



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7½ J x 17 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 7½ J x 17 H2

Genehmigungsnummer: **53208*07**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
TTR7



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **53208*07**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark
- Felgengröße**
Size of the wheel
- Typ und die Ausführung**
Type and version
- Herstelldatum (Monat und Jahr)**
Date of manufacture (month and year)
- Genehmigungszeichen**
Approval identification
- Einpresstiefe**
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
02.09.2022
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0415-19-WIRD/N7



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **53208*07**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/es of the test report
1 - 82

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **53208*07**

Approval number:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):

Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **13.09.2022**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Nino Pommerencke



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **53208*07**
Approval No.

Ausgabedatum: **08.07.2020**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **13.09.2022**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:

Test report(s) No.:

366-0415-19-WIRD

366-0415-19-WIRD/N1

366-0415-19-WIRD/N2

366-0415-19-WIRD/N3

366-0415-19-WIRD/N4

366-0415-19-WIRD/N5

366-0415-19-WIRD/N6

366-0415-19-WIRD/N7

Datum:

Date

14.06.2020

03.07.2020

18.08.2020

15.02.2021

04.05.2021

17.08.2021

24.02.2022

02.09.2022

Beschreibungsbogen Nr.:

Information document No.:

TTR7

TTR7

Datum:

Date

24.01.2020

29.10.2020

Liste der Änderungen:

List of modifications:

Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes

See point V.4. of the test report

Datum:

Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **53208*07**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 53208

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 53208*07

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 53208

366-0415-19-WIRD/N7

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2

Typ: TTR7

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Kombination unterschiedlicher Radausführungen dieses Radtyps TTR7 ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den Verwendungsbereichen bzgl. der Rad-/Reifenkombinationen zu beachten.

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis in mm / -zahl	Mitten- loch in mm	Ein- preß- tiefe in mm	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTR7HBA48C601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2141	05/20
TTR7HBA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2141	05/20
TTR7HBP48C601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2141	05/20
TTR7HBP48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2141	05/20
TTR7HSA48C601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2141	05/20
TTR7HSA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2141	05/20
TTR7HBA48C634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2141	05/20
TTR7HBA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2141	05/20
TTR7HBP48C634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2141	05/20
TTR7HBP48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2141	05/20
TTR7HSA48C634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2141	05/20
TTR7HSA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2141	05/20
TTR7HBA48C651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2141	05/20
TTR7HBA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2141	05/20
TTR7HBP48C651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2141	05/20
TTR7HBP48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2141	05/20
TTR7HSA48C651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2141	05/20
TTR7HSA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2141	05/20
TTR78BA35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	750	2141	05/20
TTR78BA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	750	2141	05/20
TTR78BA40C651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	750	2141	05/20

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 18

TTR78BA40D651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	750	2141	05/20
TTR78BP35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	750	2141	05/20
TTR78BP35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	750	2141	05/20
TTR78BP40C651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	750	2141	05/20
TTR78BP40D651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	750	2141	05/20
TTR78SA35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	750	2141	05/20
TTR78SA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	750	2141	05/20
TTR78SA40C651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	750	2141	05/20
TTR78SA40D651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	750	2141	05/20
TTR78BA35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	750	2141	05/20
TTR78BA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	750	2141	05/20
TTR78BA40C571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	750	2141	05/20
TTR78BA40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	750	2141	05/20
TTR78BA46EC571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	750	2141	06/20
TTR78BA46ED571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	750	2141	06/20
TTR78BA48C571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2141	05/20
TTR78BA48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2141	05/20
TTR78BA51EC571	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	750	2141	05/20
TTR78BA51ED571	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	750	2141	05/20
TTR78BP35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	750	2141	05/20
TTR78BP35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	750	2141	05/20
TTR78BP40C571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	750	2141	05/20
TTR78BP40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	750	2141	05/20
TTR78BP46EC571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	750	2141	06/20
TTR78BP46ED571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	750	2141	06/20
TTR78BP48C571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2141	05/20
TTR78BP48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2141	05/20
TTR78BP51EC571	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	750	2141	05/20
TTR78BP51ED571	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	750	2141	05/20
TTR78SA35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	750	2141	05/20
TTR78SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	725	2208	05/20
TTR78SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	750	2141	05/20
TTR78SA40C571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	750	2141	05/20
TTR78SA40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2208	05/20
TTR78SA40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	750	2141	05/20
TTR78SA46EC571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	750	2141	06/20
TTR78SA46ED571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	750	2141	06/20
TTR78SA48C571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2141	05/20
TTR78SA48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2141	05/20
TTR78SA51EC571	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	750	2141	05/20
TTR78SA51ED571	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	750	2141	05/20
TTR78BA27EC666	PCD112 ET27	ohne	112/5	66,6	27	750	2141	05/20
TTR78BA27ED666	PCD112 ET27	ohne	112/5	66,6	27	750	2141	05/20
TTR78BA35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	750	2141	05/20
TTR78BA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	750	2141	05/20
TTR78BA36EC666	PCD112 ET36	ohne	112/5	66,6	36	750	2141	05/20
TTR78BA36ED666	PCD112 ET36	ohne	112/5	66,6	36	750	2141	05/20
TTR78BA40C666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	750	2141	05/20
TTR78BA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	750	2141	05/20
TTR78BA48C666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	750	2141	05/20

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 18

TTR78BA48D666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	750	2141	05/20
TTR78BA52EC666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	750	2141	05/20
TTR78BA52ED666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	750	2141	05/20
TTR78BP27EC666	PCD112 ET27	ohne	112/5	66,6	27	750	2141	05/20
TTR78BP27ED666	PCD112 ET27	ohne	112/5	66,6	27	750	2141	05/20
TTR78BP35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	750	2141	05/20
TTR78BP35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	750	2141	05/20
TTR78BP36EC666	PCD112 ET36	ohne	112/5	66,6	36	750	2141	05/20
TTR78BP36ED666	PCD112 ET36	ohne	112/5	66,6	36	750	2141	05/20
TTR78BP40C666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	750	2141	05/20
TTR78BP40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	750	2141	05/20
TTR78BP48C666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	750	2141	05/20
TTR78BP48D666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	750	2141	05/20
TTR78BP52EC666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	750	2141	05/20
TTR78BP52ED666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	750	2141	05/20
TTR78SA27EC666	PCD112 ET27	ohne	112/5	66,6	27	750	2141	05/20
TTR78SA27ED666	PCD112 ET27	ohne	112/5	66,6	27	705	2288	05/20
TTR78SA27ED666	PCD112 ET27	ohne	112/5	66,6	27	735	2178	05/20
TTR78SA27ED666	PCD112 ET27	ohne	112/5	66,6	27	750	2141	05/20
TTR78SA35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	750	2141	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	705	2288	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	735	2178	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	750	2141	05/20
TTR78SA36EC666	PCD112 ET36	ohne	112/5	66,6	36	750	2141	05/20
TTR78SA36ED666	PCD112 ET36	ohne	112/5	66,6	36	735	2178	05/20
TTR78SA36ED666	PCD112 ET36	ohne	112/5	66,6	36	750	2141	05/20
TTR78SA40C666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	750	2141	05/20
TTR78SA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	705	2288	05/20
TTR78SA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	735	2178	05/20
TTR78SA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	750	2141	05/20
TTR78SA48C666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	750	2141	05/20
TTR78SA48D666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	735	2178	05/20
TTR78SA48D666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	750	2141	05/20
TTR78SA52EC666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	750	2141	05/20
TTR78SA52ED666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	750	2141	05/20

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH

:

A-1030 Wien

Handelsmarke : Dezent TR

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 10,4 kg

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 18

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TTR7HSA48C601:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TTR7
Radausführung	: --	: PCD112 ET51
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 53208	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET51
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 05/20
Herkunftsmerkmal	: --	: MIG
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JW
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005355-C0-144	03.02.2021	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 18

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.

- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 6 von 18

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	RENAULT	TTR7HBA48C601; TTR7HBA48D601; TTR7HBP48C601; TTR7HBP48D601; TTR7HSA48C601; TTR7HSA48D601	48	02.09.2022	liegt bei
2	JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTR7HBA48C634; TTR7HBA48D634; TTR7HBP48C634; TTR7HBP48D634; TTR7HSA48C634; TTR7HSA48D634	48	02.09.2022	liegt bei
3	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTR7HBA48C634; TTR7HBA48D634; TTR7HBP48C634; TTR7HBP48D634; TTR7HSA48C634; TTR7HSA48D634	48	02.09.2022	liegt bei
4	FORD	TTR7HBA48C634; TTR7HBA48D634; TTR7HBP48C634; TTR7HBP48D634; TTR7HSA48C634; TTR7HSA48D634	48	02.09.2022	liegt bei
5	LAND ROVER (GB)	TTR7HBA48C634; TTR7HBA48D634; TTR7HBP48C634; TTR7HBP48D634; TTR7HSA48C634; TTR7HSA48D634	48	02.09.2022	liegt bei
6	VOLVO	TTR7HBA48C651; TTR7HBA48D651; TTR7HBP48C651; TTR7HBP48D651; TTR7HSA48C651; TTR7HSA48D651	48	02.09.2022	liegt bei
7	PEUGEOT	TTR7HBA48C651; TTR7HBA48D651; TTR7HBP48C651; TTR7HBP48D651; TTR7HSA48C651; TTR7HSA48D651	48	02.09.2022	liegt bei

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 7 von 18

8	OPEL / VAUXHALL, OPEL AUTOMOBILE GmbH	TTR7HBA48C651; TTR7HBA48D651; TTR7HBP48C651; TTR7HBP48D651; TTR7HSA48C651; TTR7HSA48D651	48	02.09.2022	liegt bei
9	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTR7HBA48C651; TTR7HBA48D651; TTR7HBP48C651; TTR7HBP48D651; TTR7HSA48C651; TTR7HSA48D651	48	02.09.2022	liegt bei
10	CITROEN	TTR7HBA48C651; TTR7HBA48D651; TTR7HBP48C651; TTR7HBP48D651; TTR7HSA48C651; TTR7HSA48D651	48	02.09.2022	liegt bei
11	PSA Automobiles SA	TTR7HBA48C651; TTR7HBA48D651; TTR7HBP48C651; TTR7HBP48D651; TTR7HSA48C651; TTR7HSA48D651	48	02.09.2022	liegt bei
12	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTR78BA35C651; TTR78BA35D651; TTR78BP35C651; TTR78BP35D651; TTR78SA35C651; TTR78SA35D651	35	02.09.2022	liegt bei
13	SAAB	TTR78BA35C651; TTR78BA35D651; TTR78BP35C651; TTR78BP35D651; TTR78SA35C651; TTR78SA35D651	35	02.09.2022	liegt bei
14	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTR78BA35C651; TTR78BA35D651; TTR78BP35C651; TTR78BP35D651; TTR78SA35C651; TTR78SA35D651	35	02.09.2022	liegt bei
15	FIAT	TTR78BA35C651; TTR78BA35D651; TTR78BP35C651; TTR78BP35D651; TTR78SA35C651; TTR78SA35D651	35	02.09.2022	liegt bei

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 8 von 18

16	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTR78BA40C651; TTR78BA40D651; TTR78BP40C651; TTR78BP40D651; TTR78SA40C651; TTR78SA40D651	40	02.09.2022	liegt bei
17	SAAB	TTR78BA40C651; TTR78BA40D651; TTR78BP40C651; TTR78BP40D651; TTR78SA40C651; TTR78SA40D651	40	02.09.2022	liegt bei
18	CHRYSLER	TTR78BA40C651; TTR78BA40D651; TTR78BP40C651; TTR78BP40D651; TTR78SA40C651; TTR78SA40D651	40	02.09.2022	liegt bei
19	FIAT	TTR78BA40C651; TTR78BA40D651; TTR78BP40C651; TTR78BP40D651; TTR78SA40C651; TTR78SA40D651	40	02.09.2022	liegt bei
20	SKODA	TTR78BA35C571; TTR78BA35D571; TTR78BP35C571; TTR78BP35D571; TTR78SA35C571; TTR78SA35D571; TTR78SA35D571	35	02.09.2022	liegt bei
21	FORD	TTR78BA35C571; TTR78BA35D571; TTR78BP35C571; TTR78BP35D571; TTR78SA35C571; TTR78SA35D571; TTR78SA35D571	35	02.09.2022	liegt bei
22	SEAT, SEAT, S.A.	TTR78BA35C571; TTR78BA35D571; TTR78BP35C571; TTR78BP35D571; TTR78SA35C571; TTR78SA35D571; TTR78SA35D571	35	02.09.2022	liegt bei
23	AUDI	TTR78BA35C571; TTR78BA35D571; TTR78BP35C571; TTR78BP35D571; TTR78SA35C571; TTR78SA35D571; TTR78SA35D571	35	02.09.2022	liegt bei

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 9 von 18

24	VOLKSWAGEN	TTR78BA35C571; TTR78BA35D571; TTR78BP35C571; TTR78BP35D571; TTR78SA35C571; TTR78SA35D571; TTR78SA35D571	35	02.09.2022	liegt bei
25	AUDI	TTR78BA40C571; TTR78BA40D571; TTR78BP40C571; TTR78BP40D571; TTR78SA40C571; TTR78SA40D571; TTR78SA40D571	40	02.09.2022	liegt bei
26	VOLKSWAGEN	TTR78BA40C571; TTR78BA40D571; TTR78BP40C571; TTR78BP40D571; TTR78SA40C571; TTR78SA40D571; TTR78SA40D571	40	02.09.2022	liegt bei
27	SEAT, SEAT, S.A.	TTR78BA40C571; TTR78BA40D571; TTR78BP40C571; TTR78BP40D571; TTR78SA40C571; TTR78SA40D571; TTR78SA40D571	40	02.09.2022	liegt bei
28	FORD	TTR78BA40C571; TTR78BA40D571; TTR78BP40C571; TTR78BP40D571; TTR78SA40C571; TTR78SA40D571; TTR78SA40D571	40	02.09.2022	liegt bei
29	SKODA	TTR78BA40C571; TTR78BA40D571; TTR78BP40C571; TTR78BP40D571; TTR78SA40C571; TTR78SA40D571; TTR78SA40D571	40	02.09.2022	liegt bei
30	VOLKSWAGEN	TTR78BA48C571; TTR78BA48D571; TTR78BP48C571; TTR78BP48D571; TTR78SA48C571; TTR78SA48D571	48	02.09.2022	liegt bei

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 10 von 18

31	FORD	TTR78BA48C571; TTR78BA48D571; TTR78BP48C571; TTR78BP48D571; TTR78SA48C571; TTR78SA48D571	48	02.09.2022	liegt bei
32	AUDI	TTR78BA48C571; TTR78BA48D571; TTR78BP48C571; TTR78BP48D571; TTR78SA48C571; TTR78SA48D571	48	02.09.2022	liegt bei
33	SEAT, SEAT, S.A.	TTR78BA48C571; TTR78BA48D571; TTR78BP48C571; TTR78BP48D571; TTR78SA48C571; TTR78SA48D571	48	02.09.2022	liegt bei
34	SKODA	TTR78BA48C571; TTR78BA48D571; TTR78BP48C571; TTR78BP48D571; TTR78SA48C571; TTR78SA48D571	48	02.09.2022	liegt bei
35	SEAT	TTR78BA51EC571; TTR78BA51ED571; TTR78BP51EC571; TTR78BP51ED571; TTR78SA51EC571; TTR78SA51ED571	51	02.09.2022	liegt bei
36	VOLKSWAGEN	TTR78BA51EC571; TTR78BA51ED571; TTR78BP51EC571; TTR78BP51ED571; TTR78SA51EC571; TTR78SA51ED571	51	02.09.2022	liegt bei
37	AUDI	TTR78BA51EC571; TTR78BA51ED571; TTR78BP51EC571; TTR78BP51ED571; TTR78SA51EC571; TTR78SA51ED571	51	02.09.2022	liegt bei
38	SKODA	TTR78BA51EC571; TTR78BA51ED571; TTR78BP51EC571; TTR78BP51ED571; TTR78SA51EC571; TTR78SA51ED571	51	02.09.2022	liegt bei

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 11 von 18

39	QUATTRO GmbH	TTR78BA27EC666; TTR78BA27ED666; TTR78BP27EC666; TTR78BP27ED666; TTR78SA27EC666; TTR78SA27ED666; TTR78SA27ED666; TTR78SA27ED666	27	02.09.2022	liegt bei
40	AUDI	TTR78BA27EC666; TTR78BA27ED666; TTR78BP27EC666; TTR78BP27ED666; TTR78SA27EC666; TTR78SA27ED666; TTR78SA27ED666; TTR78SA27ED666	27	02.09.2022	liegt bei
41	SSANGYONG	TTR78BA27EC666; TTR78BA27ED666; TTR78BP27EC666; TTR78BP27ED666; TTR78SA27EC666; TTR78SA27ED666; TTR78SA27ED666; TTR78SA27ED666	27	02.09.2022	liegt bei
42	Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG	TTR78BA27EC666; TTR78BA27ED666; TTR78BP27EC666; TTR78BP27ED666; TTR78SA27EC666; TTR78SA27ED666; TTR78SA27ED666; TTR78SA27ED666	27	02.09.2022	liegt bei
43	DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTR78BA27EC666; TTR78BA27ED666; TTR78BP27EC666; TTR78BP27ED666; TTR78SA27EC666; TTR78SA27ED666; TTR78SA27ED666; TTR78SA27ED666	27	02.09.2022	liegt bei
44	Nissan International S. A.	TTR78BA27EC666; TTR78BA27ED666; TTR78BP27EC666; TTR78BP27ED666; TTR78SA27EC666; TTR78SA27ED666; TTR78SA27ED666; TTR78SA27ED666	27	02.09.2022	liegt bei

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 12 von 18

45	Nissan International S. A.	TTR78BA35C666; TTR78BA35D666; TTR78BP35C666; TTR78BP35D666; TTR78SA35C666; TTR78SA35D666; TTR78SA35D666; TTR78SA35D666	35	02.09.2022	liegt bei
46	SSANGYONG	TTR78BA35C666; TTR78BA35D666; TTR78BP35C666; TTR78BP35D666; TTR78SA35C666; TTR78SA35D666; TTR78SA35D666; TTR78SA35D666	35	02.09.2022	liegt bei
47	Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG	TTR78BA35C666; TTR78BA35D666; TTR78BP35C666; TTR78BP35D666; TTR78SA35C666; TTR78SA35D666; TTR78SA35D666; TTR78SA35D666	35	02.09.2022	liegt bei
48	QUATTRO GmbH	TTR78BA35C666; TTR78BA35D666; TTR78BP35C666; TTR78BP35D666; TTR78SA35C666; TTR78SA35D666; TTR78SA35D666; TTR78SA35D666	35	02.09.2022	liegt bei
49	AUDI	TTR78BA35C666; TTR78BA35D666; TTR78BP35C666; TTR78BP35D666; TTR78SA35C666; TTR78SA35D666; TTR78SA35D666; TTR78SA35D666	35	02.09.2022	liegt bei
50	DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTR78BA35C666; TTR78BA35D666; TTR78BP35C666; TTR78BP35D666; TTR78SA35C666; TTR78SA35D666; TTR78SA35D666; TTR78SA35D666	35	02.09.2022	liegt bei

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 13 von 18

51	AUDI	TTR78BA36EC666; TTR78BA36ED666; TTR78BP36EC666; TTR78BP36ED666; TTR78SA36EC666; TTR78SA36ED666; TTR78SA36ED666	36	02.09.2022	liegt bei
52	Nissan International S. A.	TTR78BA40C666; TTR78BA40D666; TTR78BP40C666; TTR78BP40D666; TTR78SA40C666; TTR78SA40D666; TTR78SA40D666; TTR78SA40D666	40	02.09.2022	liegt bei
53	Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG	TTR78BA40C666; TTR78BA40D666; TTR78BP40C666; TTR78BP40D666; TTR78SA40C666; TTR78SA40D666; TTR78SA40D666; TTR78SA40D666	40	02.09.2022	liegt bei
54	AUDI	TTR78BA40C666; TTR78BA40D666; TTR78BP40C666; TTR78BP40D666; TTR78SA40C666; TTR78SA40D666; TTR78SA40D666; TTR78SA40D666	40	02.09.2022	liegt bei
55	DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTR78BA40C666; TTR78BA40D666; TTR78BP40C666; TTR78BP40D666; TTR78SA40C666; TTR78SA40D666; TTR78SA40D666; TTR78SA40D666	40	02.09.2022	liegt bei
56	QUATTRO GmbH	TTR78BA40C666; TTR78BA40D666; TTR78BP40C666; TTR78BP40D666; TTR78SA40C666; TTR78SA40D666; TTR78SA40D666; TTR78SA40D666	40	02.09.2022	liegt bei

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 14 von 18

57	Ssangyong Motor Co., Ltd.	TTR78BA40C666; TTR78BA40D666; TTR78BP40C666; TTR78BP40D666; TTR78SA40C666; TTR78SA40D666; TTR78SA40D666; TTR78SA40D666	40	02.09.2022	liegt bei
58	Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG	TTR78BA48C666; TTR78BA48D666; TTR78BP48C666; TTR78BP48D666; TTR78SA48C666; TTR78SA48D666; TTR78SA48D666	48	02.09.2022	liegt bei
59	Ssangyong Motor Co., Ltd.	TTR78BA48C666; TTR78BA48D666; TTR78BP48C666; TTR78BP48D666; TTR78SA48C666; TTR78SA48D666; TTR78SA48D666	48	02.09.2022	liegt bei
60	AUDI	TTR78BA48C666; TTR78BA48D666; TTR78BP48C666; TTR78BP48D666; TTR78SA48C666; TTR78SA48D666; TTR78SA48D666	48	02.09.2022	liegt bei
61	DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTR78BA48C666; TTR78BA48D666; TTR78BP48C666; TTR78BP48D666; TTR78SA48C666; TTR78SA48D666; TTR78SA48D666	48	02.09.2022	liegt bei
62	Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG	TTR78BA52EC666; TTR78BA52ED666; TTR78BP52EC666; TTR78BP52ED666; TTR78SA52EC666; TTR78SA52ED666	52	02.09.2022	liegt bei
63	DAIMLER (D)	TTR78BA52EC666; TTR78BA52ED666; TTR78BP52EC666; TTR78BP52ED666; TTR78SA52EC666; TTR78SA52ED666	52	02.09.2022	liegt bei

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 15 von 18

64	VOLKSWAGEN	TTR78BA46EC571; TTR78BA46ED571; TTR78BP46EC571; TTR78BP46ED571; TTR78SA46EC571; TTR78SA46ED571	46	02.09.2022	liegt bei
65	SKODA	TTR78BA46EC571; TTR78BA46ED571; TTR78BP46EC571; TTR78BP46ED571; TTR78SA46EC571; TTR78SA46ED571	46	02.09.2022	liegt bei
66	SEAT, SEAT, S.A.	TTR78BA46EC571; TTR78BA46ED571; TTR78BP46EC571; TTR78BP46ED571; TTR78SA46EC571; TTR78SA46ED571	46	02.09.2022	liegt bei
67	AUDI	TTR78BA46EC571; TTR78BA46ED571; TTR78BP46EC571; TTR78BP46ED571; TTR78SA46EC571; TTR78SA46ED571	46	02.09.2022	liegt bei
68	DB	TTR78BA27EC666; TTR78BA27ED666; TTR78BP27EC666; TTR78BP27ED666; TTR78SA27EC666; TTR78SA27ED666; TTR78SA27ED666; TTR78SA27ED666	27	02.09.2022	liegt bei
69	DB	TTR78BA35C666; TTR78BA35D666; TTR78BP35C666; TTR78BP35D666; TTR78SA35C666; TTR78SA35D666; TTR78SA35D666; TTR78SA35D666	35	02.09.2022	liegt bei
70	DB	TTR78BA40C666; TTR78BA40D666; TTR78BP40C666; TTR78BP40D666; TTR78SA40C666; TTR78SA40D666; TTR78SA40D666; TTR78SA40D666	40	02.09.2022	liegt bei

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 16 von 18

71	FCA	TTR78BA35C651; TTR78BA35D651; TTR78BP35C651; TTR78BP35D651; TTR78SA35C651; TTR78SA35D651	35	02.09.2022	liegt bei
72	FCA	TTR78BA40C651; TTR78BA40D651; TTR78BP40C651; TTR78BP40D651; TTR78SA40C651; TTR78SA40D651	40	02.09.2022	liegt bei
73	TOYOTA	TTR7HBA48C651; TTR7HBA48D651; TTR7HBP48C651; TTR7HBP48D651; TTR7HSA48C651; TTR7HSA48D651	48	02.09.2022	liegt bei
74	AUDI AG	TTR78BA35C571; TTR78BA35D571; TTR78BP35C571; TTR78BP35D571; TTR78SA35C571; TTR78SA35D571; TTR78SA35D571	35	02.09.2022	liegt bei
75	AUDI AG	TTR78BA40C571; TTR78BA40D571; TTR78BP40C571; TTR78BP40D571; TTR78SA40C571; TTR78SA40D571; TTR78SA40D571	40	02.09.2022	liegt bei
76	AUDI AG	TTR78BA46EC571; TTR78BA46ED571; TTR78BP46EC571; TTR78BP46ED571; TTR78SA46EC571; TTR78SA46ED571	46	02.09.2022	liegt bei
77	AUDI AG	TTR78BA48C571; TTR78BA48D571; TTR78BP48C571; TTR78BP48D571; TTR78SA48C571; TTR78SA48D571	48	02.09.2022	liegt bei
78	MG	TTR78BA35C571; TTR78BA35D571; TTR78BP35C571; TTR78BP35D571; TTR78SA35C571; TTR78SA35D571; TTR78SA35D571	35	02.09.2022	liegt bei

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 17 von 18

79	MG	TTR78BA40C571; TTR78BA40D571; TTR78BP40C571; TTR78BP40D571; TTR78SA40C571; TTR78SA40D571; TTR78SA40D571	40	02.09.2022	liegt bei
80	Jiangling Motor Holding Co.Ltd	TTR78BA40C571; TTR78BA40D571; TTR78BP40C571; TTR78BP40D571; TTR78SA40C571; TTR78SA40D571; TTR78SA40D571	40	02.09.2022	liegt bei
81	MG	TTR78BA46EC571; TTR78BA46ED571; TTR78BP46EC571; TTR78BP46ED571; TTR78SA46EC571; TTR78SA46ED571	46	02.09.2022	liegt bei
82	FORD	TTR78BA46EC571; TTR78BA46ED571; TTR78BP46EC571; TTR78BP46ED571; TTR78SA46EC571; TTR78SA46ED571	46	02.09.2022	liegt bei

**Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 18 von 18

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

:Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 02.09.2022

:Es wird geändert

Verwendungsbereich der Anlagen

2,3,11,20,21,23,24,25,26,28,29,30,31,32,34,42,43,47,50,53,55,58,62,64,65,67,7

1,74,75,76,77,78,79 wurde aktualisiert.

:Es wird hinzugefügt

Anlagen 81,82 neu



Fleischer

Sachverständiger

Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017

Wien, 02.09.2022

KUB

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: Technische Unterlagen
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Kappe ZT2020	57C cap	14.08.2014
Nabenkappe	ZT2000	15.08.2000
Radanschluß-Zeichnung CMS	J 1324 000	26.10.2020
Radanschluß-Zeichnung CMS	J 1323 000	15.10.2020
Radbeschreibung	3. Ausfertigung	29.10.2020
Tabelle AEZ Ring System	--	17.06.2010
Technischer Bericht	RP-005355-C0-144	03.02.2021
Zeichnung ALPRO Bl.1-3	TTR7_ECE	21.01.2020 02.07.2020
Zeichnung ALPRO Bl.1-3	TTR7_KBA	21.01.2020 23.01.2020
Zeichnung CMS	J 1323 000	15.10.2020
Zeichnung CMS	J 1324 000	26.10.2020
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.
Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

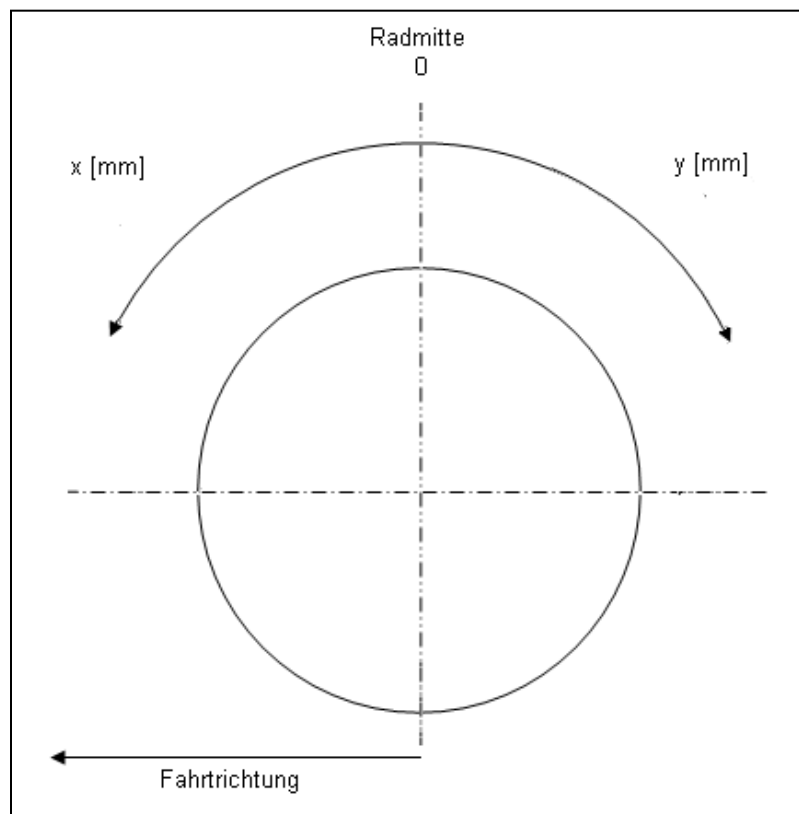
Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



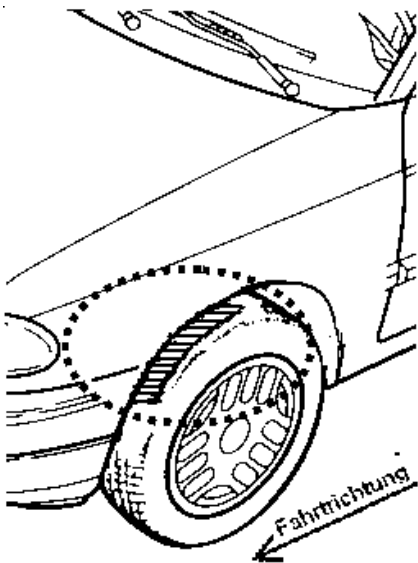
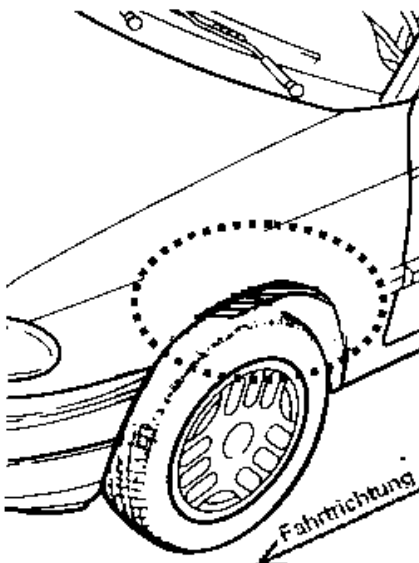
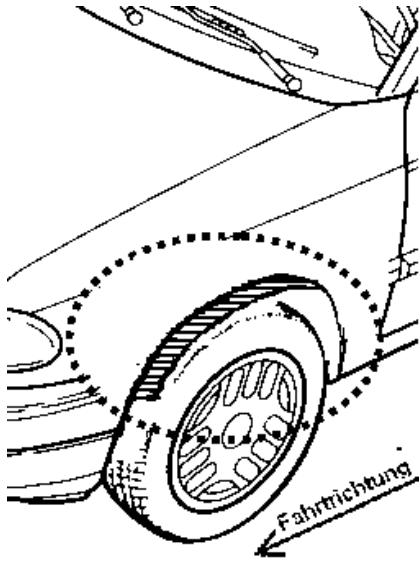
Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

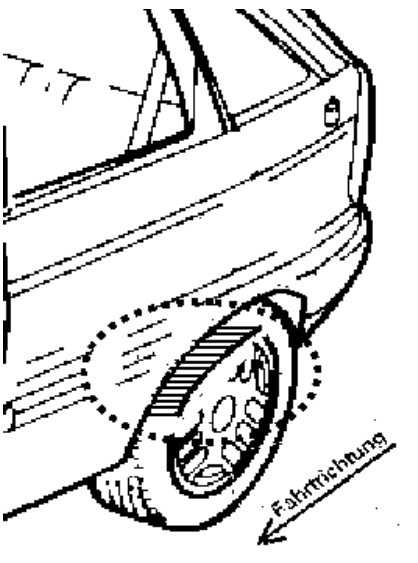
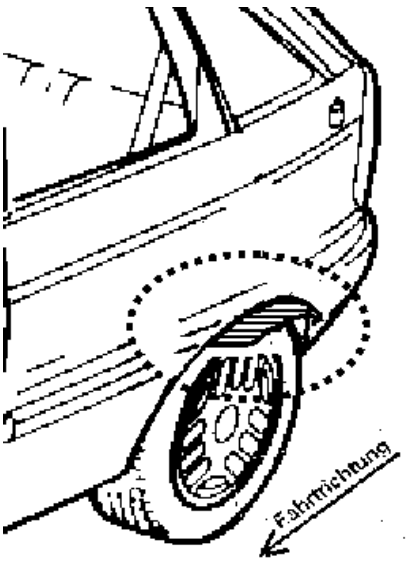
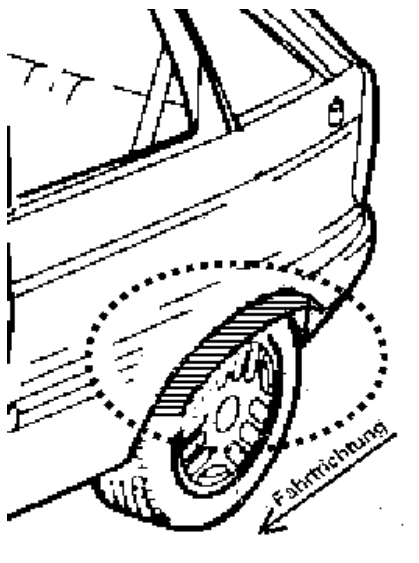
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245,246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3		20				G				
D.1						12	-	13	-			Q			
D.2						V.7	-	F.1	-			F.2			
						7.1	-	7.2	-			7.3			
						8.1	-	8.2	-			8.3			
						U.1	-	U.2	-			U.3			
D.3						O.1	-	O.2	-			S.1	-	S.2	-
2						15.1									
5						15.2									
						15.3									
V.9						R							11	-	
14						K									
P.3						6	-	17	-	16					
10	-	14.1		P.1	-	21									
22															

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 12 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller

CHRYSLER, CHRYSLER (USA)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendung von Lockkreisversatzschrauben notwendig. Lochkreis(mm)/Lochzahl Verwendungsbereich: 110/5

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och in mm	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER, CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 24,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFB

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : BU
135 Nm für Typ : KL; MX

Verkaufsbezeichnung: **CHEROKEE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e4*2007/46*0783*..	103 -200	225/60R17 99	11A; 245	Sport, Longitude, Limited; Modell "4x4"; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P; 76S
			225/65R17 102	11A; 245; 54A	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 12 CHRYSLER
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **Compass**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MX	e11*2007/46*4037*.. e4*2007/46*1410*..	88 - 125	205/60R17 93		Allradantrieb; Frontantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7GG; 7GH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P; 76S
			205/65R17 96		
			215/60R17 96	11A; 248	
			215/65R17 99	11A; 248	
			225/55R17 97	11A; 245; 248	
			225/60R17 99	11A; 245; 248	

Verkaufsbezeichnung: **JEEP RENEGADE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BU	e3*2007/46*0300*..	70 - 132	215/60R17 96	11A; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MG; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P; 76S
			215/65R17 99	11A; 248	
		125 - 132	215/65R17 99	11A; 248; 54A	
BU	e3*2007/46*0300*..	96 - 132	215/60R17 96		nicht für Ausführung mit 225/50R17 Serie; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MG; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 12 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 4

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 12 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 4

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74I) Es sind Lochkreisveränderungsschrauben zu verwenden. Diese Befestigungsmittel werden vom Radhersteller mitgeliefert.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7BX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 68239720AB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7GG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 53386476 (nur e4*2007/46*1410*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7GH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 53305555 (nur e11*2007/46*4037*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 53305555 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 13 SAAB

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller

SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendung von Lochkreisversatzschrauben notwendig. Lochkreis(mm)/Lochzahl Verwendungsbereich: 110/5

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJOXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 900**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*..	96 - 136	205/45R17 88	11A; 22B	nur bis
900/II	G511		215/40R17	11A; 22B; 24J; 24M	e4*95/54*0012*03;
900/II	G783				10B; 11B; 11G; 11H;
CABRIO					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74I; 74P

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 13 SAAB

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*.. e4*98/14*0012*..	85 - 113	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	ab e4*95/54*0012*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
			215/45R17 87	11A; 21B; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M	
		85 - 151	205/45R17 88	11A; 21B; 22B; 22L	
		85 - 169	225/45R17 91	11A; 21B; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 54A	
		136 - 151	215/40R17 87W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
			215/45R17 87W	11A; 21B; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M	
		165 - 169	215/45R17	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	
YS3F	e4*2001/116*0065*..	88 - 154	215/50R17	11A; 22L; 51G	Kombi; Limousine;
YS3F????	e4*2001/116*0065*..	88 - 184	205/50R17	51G	Allradantrieb;
			225/45R17	51G	Frontantrieb;
		88 - 206	205/50R17	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12A;
			215/50R17	11A; 22L; 51G; 52J	51A; 71C; 71K; 721;
			235/45R17	11A; 22L; 51G	725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4AW

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3 (CABRIO)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F????	e4*2001/116*0077*..	110 - 169	215/50R17 91W	11A; 22L	Saab 9-3; Saab 9-3 Aero; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4AM
		110 - 184	205/50R17	51G	
			225/45R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*..	110 - 191	225/45R17	11A; 21P; 22I; 22M; 24D; 24J; 51G	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4AN
			235/45R17	11A; 21B; 22B; 22L; 24D; 24J; 51G	
YS3EXXX	e11*96/27*0073*..	88 - 147	225/45R17 91W	11A; 22B; 24J; 24M	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
		88 - 184	225/45R17	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 13 SAAB

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 5

- Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 13 SAAB

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 5

- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 131 72 5 67 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 133 48 3 93 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 128 25 0 85 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 13 SAAB

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 5

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74I) Es sind Lochkreisveränderungsschrauben zu verwenden. Diese Befestigungsmittel werden vom Radhersteller mitgeliefert.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 14 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 15



Fahrzeughersteller

OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendung von Lochkreisversatzschrauben notwendig. Lochkreis(mm)/Lochzahl Verwendungsbereich: 110/5

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och in mm	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJOXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*.. e1*2007/46*0344*..	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/45R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 90	QFA	721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4CS

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*..	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/45R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 90	QFA	721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4CS

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 14 OPEL
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 - 92	215/45R17 87	QFA	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4CS
		55 - 147	215/45R17	51G	
			215/45R17 91	QFA	
			225/45R17 90	QFA	
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	177	205/50R17	11A; 24M; 51G; 52J	Nur Astra OPC; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4CS
			215/45R17 87H M+S	52J	
			225/45R17	11A; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*.. e1*2007/46*0341*..	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4CS
		55 - 147	215/45R17	51G	
			225/45R17 90	QFA	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*..	60 - 108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M	Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 915
T98/NB	e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..	62 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 5EA	
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 5DW	
		141 - 147	215/40R17	10N; 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 51G	
T98/CNG T98/KOMBI	e1*2001/116*0216*.. e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*..	55 - 147	215/45R17	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 915; 4M3
		60 - 108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
		62 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 24J; 5EA	
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5DW	
		141 - 147	215/40R17	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 14 OPEL
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 5EA	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
			205/45R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 5EA	
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5DW	
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
		140 - 147	215/40R17	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*..	48 - 74	205/45R17 88	11A; 21B; 21T; 22I; 22Q; 24J	5-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
COMBO-C	e1*98/14*0179*..				
Combo-C-	e1*2001/116*0327*..				
CNG	e1*2007/46*0293*..				
Combo-C-	DE*2007/46*0129*..				
Van	e1*2007/46*0129*..				
COMBO-C-	K886				
VAN					
Combo-C-	DE*2007/46*0131*..				
Van-CNG					
COMBO-C-	L620				
VAN-CNG					

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	110	195/45R17 85	11A; 26N; 26P	Corsa-E; ab e1*2001/116*0379*32; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 77E; 4AC; 4CO
		110 - 152	205/45R17 84	11A; 248; 26B; 26N; 27H	
			215/45R17 87	11A; 248; 26B; 26J; 27H	
S-D	e1*2001/116*0379*..	88 - 92	205/45R17 84	11A; 22H; 22M; 51J	Corsa D; bis e1*2001/116*0379*29; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 77E; 4AC; 4CO
		88 - 110	215/45R17	11A; 21P; 22H; 22M; 24M; 51G	
S-D	e1*2001/116*0379*..	141	205/45R17 M+S	11A; 22H; 22M; 24M; 52J	nur Opel Corsa D OPC; bis e1*2001/116*0379*29; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 77E; 4AC; 4CO
			215/45R17	11A; 21P; 22H; 22M; 24M; 51G	
			225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 24M	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 14 OPEL
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	110	205/40R17 80W	11A; 248; 26P; 27H; 54A	Adam-S; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 76S; 77E; 4AC; 4CO
			205/45R17 84	11A; 248; 26P; 27H	
			215/40R17 83	11A; 248; 26P; 27H	
			215/45R17 87	11A; 248; 26P; 27H	
			225/35R17 82	11A; 248; 26P; 27H; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	74	205/40R17 80	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 915
			215/35R17 83	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	
			225/35R17 82	11A; 21B; 21J; 22F; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	74	205/40R17 80	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 915
			215/35R17 83	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	
			225/35R17 82	11A; 21B; 21J; 22F; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/MONOCA B B	e4*2007/46*0165*..	55 - 103	205/50R17 89		10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7BP; 71C; 71K;
			215/45R17 87	5ET	
			215/45R17 91		721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D MONOCAB B/ V	e4*2007/46*0271*..	55 - 103	205/50R17 89		10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7BP; 71C; 71K;
			215/45R17 87	5ET	
			215/45R17 91		721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 - 74	225/35R17 86	11A; 21M; 22L; 22Q; 24D; 24J; 5EM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
		51 - 92	205/45R17	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51G	
			215/40R17 87	11A; 21M; 22L; 22Q; 24D; 24J	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 14 OPEL
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	132	205/45R17	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51G	Nur Meriva OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
			215/40R17 87W	11A; 21M; 22L; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V94	e1*96/79*0077*.. e1*98/14*0077*..	74 - 100	225/45R17-90		nur bis e1*98/14*0077*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
			235/40R17-90	66A	
		74 - 125	225/45R17-90W		
			235/40R17-90W	66A	
		74 - 155	225/45R17-90Y		
			235/40R17-90Y	66A	
V94	e1*98/14*0077*..	74 - 106	225/45R17 91		ab e1*98/14*0077*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
			225/45R17 91W		
		74 - 160	235/45R17 93	11A; 21B	
V94/Kombi	e1*96/79*0078*.. e1*98/14*0078*..	74 - 100	235/45R17 93		nur bis e1*98/14*0078*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
		74 - 106	225/45R17 91	5GG	
		74 - 155	235/45R17 94		
V94/Kombi	e1*98/14*0078*..	74 - 106	225/45R17 91W	5GG	ab e1*98/14*0078*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
		74 - 160	235/45R17 94	11A; 21B	

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CAR, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 - 155	215/50R17 91W	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4DQ
			225/45R17 91W		
			235/45R17 93	11A; 24M	
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 - 155	225/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4DQ
		74 - 184	215/50R17 91W	11A; 24M	
			235/45R17 93	11A; 24M	
		169 - 184	225/45R17	51G	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 14 OPEL
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 6 von 15

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.. e1*95/54*0030*.. e1*98/14*0030*.. e1*95/54*0044*.. e1*98/14*0044*..	55 - 100	215/45R17 87	11A; 22B; 24J; 24M; 681; 684	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; FKA
J96/Kombi		55 - 125	215/45R17	11A; 22B; 24J; 24M; 631; 681; 684	
			225/45R17-90	11A; 22B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 66A	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66B; 687	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*..	74 - 90	215/45R17 87	11A; 22L; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7EA; 71C;
Z02 /	e11*2001/116*0214*.. e11*2001/116*0235*..	74 - 155	215/50R17 91W	11A; 22L	
Z18XE			225/45R17 91W	11A; 22L	71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4M4
			235/45R17 93	11A; 22L	
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 - 90	215/45R17 87	11A; 22L; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
		74 - 184	215/50R17 91W	11A; 22L	721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4DQ
		74 - 206	225/45R17	11A; 22L; 51G	
			225/45R17 91W	11A; 22L	
			235/45R17 93	11A; 22L	
			235/45R17 93Y	11A; 22L	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 - 155	215/50R17 91W	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4DQ
			225/45R17 91W		
			235/45R17 93	11A; 21B	
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 - 155	225/45R17 91W		10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 76S; 4DQ
		74 - 184	215/50R17	11A; 21B; 51G	
			235/45R17 93W	11A; 21B	
		74 - 206	225/45R17	51G	
			235/45R17 93Y	11A; 21B	

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A- H/Monocab	e1*2001/116*0325*.. e1*2007/46*0497*..	177	205/50R17	51G	Nur Zafira OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4AC; 4DQ
			225/45R17 91		
A- H/Monocab	e1*2001/116*0325*.. e1*2007/46*0497*..	74 - 147	205/50R17 89W	QF1; 5FM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4AC; 4DQ
			205/50R17 93	QF1	
			215/45R17 91W	QF1; 5GG	
			225/45R17 91	QF1; 5FI	
			225/45R17 94	QF1	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 14 OPEL
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 7 von 15

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A- H/Monocab- CNG	e1*2001/116*0378*..	69 - 110	205/50R17 93		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4AC; 4DQ
			225/45R17 94		

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A- H/Monocab/V	e1*2007/46*0595*..	74 - 147	205/50R17 89W	QF1; 5FM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4AC; 4DQ
			205/50R17 93	QF1	
			215/45R17 91W	QF1; 5GG	
			225/45R17 91	QF1; 5FI	
			225/45R17 94	QF1	

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 - 108	205/50R17-89	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
			215/45R17 87	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24D	
			225/45R17-90	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24D	
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	63 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	Nur Zafira A OPC und Edition; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22B; 22N; 24J; 24M	
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 14 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 8 von 15

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 14 OPEL

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 9 von 15

- Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 14 OPEL

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 10 von 15

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 048 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 042 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 031 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 718 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4M3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 031 (nur e1*2001/116*0216*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4M4) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 031 (nur e11*2001/116*0214*...,e11*2001/116*0235*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 14 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 11 von 15

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1140kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 63I) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 68I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 14 OPEL

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 12 von 15

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

215/45R17

235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

225/45R17

245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74I) Es sind Lochkreisveränderungsschrauben zu verwenden. Diese Befestigungsmittel werden vom Radhersteller mitgeliefert.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 14 OPEL

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 13 von 15

- 7BP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 050 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 718 (nur e1*98/14*0187*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.
- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 14 OPEL

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 14 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL
Fahrzeugtyp: S-D
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*..
Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n): Adam, Adam-S

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 400	VA
26P	x = 230	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 280	y = 400	8	VA
26J	x = 280	y = 400	25	VA
27F	x = 240	y = 240	25	HA
27H	x = 240	y = 240	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 14 OPEL

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 15 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL
Fahrzeugtyp: S-D
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*..
Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	30	VA
27F	x = 300	y = 300	25	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 15 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller

FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendung von Lochkreisversatzschrauben notwendig. Lochkreis(mm)/Lochzahl Verwendungsbereich: 110/5

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 24,5 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 334; 940

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFB

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 194

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJOXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 194; 940
120 Nm für Typ : 334

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 15 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **ALFA GIULIETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
940	e3*2007/46*0027*..	77 - 125	205/50R17 89W	11A; 248; 51J	Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P; 76S; 77E; FGC
			215/45R17 91	51J	
		77 - 177	225/45R17 91	11A; 248	
			235/45R17 94	11A; 248	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*..	85 - 110	205/50R17 89W	5FM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P; 4C9
		85 - 147	215/50R17	51G	
			225/45R17 90W		
			235/45R17 93		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 500X**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
334	e3*2007/46*0318*..	100 - 125	215/55R17 94	11A; 248; 26P	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P; 76S; 77E
			225/50R17 94	11A; 248	
			235/45R17 94	11A; 248	
			245/45R17 95	11A; 248	
334	e3*2007/46*0318*..	70 - 103	215/55R17 94	11A; 248; 26P	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P; 76S; 77E
			225/50R17 94	11A; 245; 248	
			235/45R17 94	11A; 248	
			245/45R17 95	11A; 245; 248	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 15 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 5

- bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4C9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 51839114 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

**Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208**

ANLAGE: 15 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 5

- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74I) Es sind Lochkreisveränderungsschrauben zu verwenden. Diese Befestigungsmittel werden vom Radhersteller mitgeliefert.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- FGC) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208**

ANLAGE: 15 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FIAT
Fahrzeugtyp: 334
Genehm.Nr.: e3*2007/46*0318*..
Handelsbez.: FIAT 500X

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 10	y = 10	VA

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 18



Fahrzeughersteller SKODA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och in mm	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	725	2208	05/20
TTR78SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : NX; 1Z; 3T; 3U; 5E; 5L
140 Nm für Typ : NS; NU; 3T

Verkaufsbezeichnung: **KAROQ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NU	e8*2007/46*0272*..	81 - 140	205/55R17 95	11A; 24J; 248	inkl. SCOUT;
			205/60R17 93	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 95	11A; 24J; 248	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/55R17 94	11A; 24J; 248	721; 725; 73C; 74A;
			215/60R17 96	11A; 24J; 248	74P; 76S; 77E
			225/50R17 94	11A; 241; 244; 246	
			225/55R17 97	11A; 241; 244; 246	
			245/45R17 95	11A; 241; 244; 246	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 18

Verkaufsbezeichnung: **KODIAQ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NS	e8*2007/46*0249*..	85 - 147	215/65R17 99		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S; 77E
			225/60R17 99		
			225/65R17 101	11A; 26N	
			235/60R17 102	11A; 26N	
			245/55R17 102		
		176 - 180	215/65R17 M+S	52J	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*.. e11*2007/46*0012*..	103 - 118	205/50R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 52J	Nur Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			205/55R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 52J	
			215/50R17 91	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M; 52J	
			225/45R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 52J	
			225/50R17 94	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D	
			235/45R17 94	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M	
1Z	e11*2001/116*0230*.. e11*2007/46*0012*..	55 - 118	205/50R17 89W	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FM; 51J	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/45R17 91	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51J	
		55 - 147	205/50R17 93 M+S	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FM; 51J; 52J	
			225/45R17 91	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			235/45R17 93	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M	
1Z	e11*2001/116*0230*.. e11*2007/46*0012*..	55 - 118	205/50R17 89W	11A; 22Q; 24C; 24M; 5FM; 51J	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/45R17 91	11A; 22Q; 24J; 24M; 51J	
		55 - 147	225/45R17 91	11A; 22Q; 24C; 24M	
			235/45R17 93	11A; 22H; 22Q; 24C; 24M	
5E	e11*2007/46*0243*.. e8*2007/46*0318*..	81 - 140	205/45R17 88 M+S		Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			205/50R17 89		
			205/55R17 91		
			215/45R17 87W		
			215/45R17 91		
			215/50R17 91	11A; 27I	
			215/55R17 94	11A; 27I	
			225/45R17 91		
			225/50R17 94	11A; 245; 27I	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 18

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5E	e11*2007/46*0243*.. e11*2007/46*0244*.. e8*2007/46*0318*..	63 - 180	205/45R17 88W	11A; 27I; 5FE	ab
			205/50R17 91	11A; 245; 248; 27B; 27H	e11*2007/46*0243*01; ab
			215/45R17 91	11A; 27I	e11*2007/46*0244*01;
			225/45R17 91	11A; 245; 248; 27B; 27H	nicht Octavia Scout; Kombi; Limousine;
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA, OCTAVIA RS, OCTAVIA SCOUT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NX	e8*2007/46*0355*..	81 - 140	205/50R17 93	11A; 26P	inkl. Octavia Scout; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 95	11A; 26P	
			215/50R17 95	11A; 245; 248; 26B; 26N	
			215/55R17 94	11A; 245; 248; 26B; 26N	
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 26N	
			235/45R17 94	11A; 245; 248; 26B; 26N	
			235/50R17 96	11A; 24J; 248; 26B; 26J	
			245/45R17 95	11A; 24J; 248; 26B; 26N	
		81 - 180	205/50R17 M+S	11A; 26P; 52J	
			205/55R17 M+S	11A; 26P; 52J	
			215/50R17 M+S	11A; 245; 248; 26B; 26N; 52J	
			215/55R17 M+S	11A; 245; 248; 26B; 26N; 52J	
			225/50R17 M+S	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 52J	
			235/45R17 M+S	11A; 245; 248; 26B; 26N; 52J	
			235/50R17 M+S	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 52J	
			245/45R17 M+S	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3U	e11*98/14*0187*..	74 - 110	205/50R17 89W		10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 142	205/50R17 93W		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91W		721; 725; 73C; 74A;
		142	205/50R17 89Y		74P; 77E

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 18

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*.. e11*2007/46*0014*..	77 - 191	225/45R17 94	11A; 21P; 24J; 24M	bis
			235/45R17 94	11A; 21P; 24C; 24D	e11*2001/116*0326*31; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7HB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
3T	e11*2001/116*0326*.. e8*2007/46*0317*..	88 - 206	215/50R17 92		inkl. Superb Scout;
			215/55R17 94		ab
			225/50R17 94	11A; 248; 26P; 27P	e11*2001/116*0326*32;
			225/55R17 97	11A; 248; 26P; 27P	Kombi; Limousine;
			235/50R17 96	11A; 246; 248; 26P; 27P	Allradantrieb; Frontantrieb;
			245/45R17 95	11A; 248; 26P; 27P	10B; 11B; 11G; 11H;
3T	e11*2001/116*0326*.. e11*2007/46*0014*..	77 - 191	245/50R17 99	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H; 27P	12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/50R17 93Y	11A; 21P; 245; 248; 51J	bis
			225/45R17 94	11A; 21P; 245; 248	e11*2001/116*0326*31;
			235/45R17 94	11A; 21B; 21N; 241; 246; 248	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7HB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **YETI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e11*2007/46*0010*.. e11*2007/46*0034*..	77 - 125	205/50R17	11A; 246; 248; 51G; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb;
			215/50R17 95	11A; 24J; 248; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R17 94	11A; 24J; 248; 51J	12A; 51A; 573; 71C;
			225/45R17 94	11A; 246; 248	71K; 721; 725; 73C;
			225/50R17 94	11A; 24J; 244; 247	74A; 74P; 77E
			235/45R17 94	11A; 24J; 248	
			245/45R17 95	11A; 24J; 244; 247	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 18

- Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 6 von 18

- Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 7 von 18

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 8 von 18

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 9 von 18

- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7HB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e11*2001/116*0326*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 10 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5E
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0243*..
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n): ab e11*2007/46*0243*01, Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 270	y = 320	VA
26P	x = 220	y = 270	VA
27B	x = 270	y = 280	HA
27I	x = 220	y = 230	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 270	y = 275	10	VA
26N	x = 270	y = 275	8	VA
27F	x = 280	y = 250	10	HA
27H	x = 280	y = 250	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 11 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5E
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0244*..
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
27I	x = 120	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 12 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA

Fahrzeugtyp: NX

Genehm.Nr.: e8*2007/46*0355*..

Handelsbez.: SKODA OCTAVIA, OCTAVIA RS, OCTAVIA SCOUT

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 240	VA
26P	x = 250	y = 190	VA
27B	x = 280	y = 270	HA
27I	x = 230	y = 220	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 240	20	VA
26N	x = 300	y = 240	8	VA
27F	y = 280	y = 270	10	HA
27H	y = 280	y = 270	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 13 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5E
Genehm.Nr.: e8*2007/46*0318*..
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
27I	x = 120	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 14 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 3T
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0326*..
Handelsbez.: SUPERB

Variante(n): ab e11*2001/116*0326*32, Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27P	x = 300	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 310	y = 300	23	VA
26N	x = 310	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	23	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 15 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5E
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0243*..
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n): ab e11*2007/46*0243*01, Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
27I	x = 120	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 16 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5E
Genehm.Nr.: e8*2007/46*0318*..
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 270	y = 320	VA
26P	x = 220	y = 270	VA
27B	x = 270	y = 280	HA
27I	x = 220	y = 230	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 270	y = 275	10	VA
26N	x = 270	y = 275	8	VA
27F	x = 280	y = 250	10	HA
27H	x = 280	y = 250	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 17 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 3T
Genehm.Nr.: e8*2007/46*0317*..
Handelsbez.: SUPERB

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27P	x = 300	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 310	y = 300	23	VA
26N	x = 310	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	23	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 20 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 18 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: NS
Genehm.Nr.: e8*2007/46*0249*..
Handelsbez.: KODIAQ

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, nicht Scout / Cross

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 240	y = 200	HA
27B	x = 290	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 230	y = 160	8	VA
26J	x = 280	y = 210	34	VA
27H	x = 290	y = 250	8	HA
27F	x = 290	y = 250	23	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 21 FORD
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 8



Fahrzeughersteller FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	725	2208	05/20
TTR78SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : SKN; SK

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : WGR

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : SK; SKN
170 Nm für Typ : WGR

Verkaufsbezeichnung: **FORD GALAXY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*2001/116*0024*.., e1*95/54*0024*..	66 - 150	225/45R17 94	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 5HI	ab e1*95/54*0024*12; Frontantrieb;
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D; 5HA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 21 FORD
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FORD GALAXY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*93/81*0024*..., e1*95/54*0024*..	66 - 128	225/45R17 94	11A; 22B; 24D; 24J; 5HI	nur bis e1*95/54*0024*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 5HA	
			245/40R17 91	VDN; 11A; 22B; 24C; 24D; 66B; 687	

Verkaufsbezeichnung: **TOURNEO CONNECT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SK	e13*2018/858*00270*..	55 - 90	205/50R17 93	11A; 245; 248; 26P; 5HA	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7P4; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 95	11A; 245; 248; 26P; 5HR	
			215/50R17 95	11A; 241; 244; 246; 26B; 5HR	
			215/55R17 98	11A; 241; 244; 246; 26B	
			225/50R17 98	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N	
			235/45R17 97	11A; 241; 244; 246; 26B	
			235/50R17 100	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N	
			245/45R17 99	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N	

Verkaufsbezeichnung: **TOURNEO CONNECT, TRANSIT CONNECT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SKN	e13*2018/858*00342*..	55 - 90	205/50R17 93	11A; 245; 248; 26P; 5HA	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7P4; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 95	11A; 245; 248; 26P; 5HR	
			215/50R17 95	11A; 241; 244; 246; 26B; 5HR	
			215/55R17 98	11A; 241; 244; 246; 26B	
			225/50R17 98	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N	
			235/45R17 97	11A; 241; 244; 246; 26B	
			235/50R17 100	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N	
			245/45R17 99	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 21 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 8

- nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 21 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 8

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 21 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 8

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208**

ANLAGE: 21 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 6 von 8

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7P4) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: VWN3CA-1A180-AA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 21 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 7 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD

Fahrzeugtyp: SKN

Genehm.Nr.: e13*2018/858*00342*..

Handelsbez.: TOURNEO CONNECT, TRANSIT CONNECT

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 330	y = 285	VA
26P	x = 280	y = 235	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 330	y = 285	10	VA
26N	x = 330	y = 285	8	VA
27F	0	y = 300	25	HA
27H	0	y = 300	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 21 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 8 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD
Fahrzeugtyp: SK
Genehm.Nr.: e13*2018/858*00270*..
Handelsbez.: TOURNEO CONNECT

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 330	y = 285	VA
26P	x = 280	y = 235	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 330	y = 285	10	VA
26N	x = 330	y = 285	8	VA
27F	0	y = 300	25	HA
27H	0	y = 300	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 16



Fahrzeughersteller

SEAT, SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	725	2208	05/20
TTR78SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 5F; KN; 5FP; 1PN; 5P; 1P; 3RN; KL; 7N; 5PN; 3R; KM

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 7MS

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KL; 1P; 1PN; 3R; 3RN; 5F; 5P; 5PN
140 Nm für Typ : KL; KM; KN; 5FP; 7N
170 Nm für Typ : 7MS

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 16

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*..	103 - 155	215/50R17 91	11A; 22P; 24J; 24M; 52J	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	
			225/50R17 94	11A; 22Q; 24C; 24M	
			235/45R17 94	11A; 22P; 24J; 24M	
			245/45R17 95	11A; 22Q; 24C; 24M	
5PN	e9*2007/46*0012*..	77 - 155	215/50R17 91	11A; 22P; 24J; 24M; 52J	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	
			225/50R17 94	11A; 22Q; 24C; 24M	
			235/45R17 94	11A; 22P; 24J; 24M	
			245/45R17 95	11A; 22Q; 24C; 24M	
5PN	e9*2007/46*0012*..	63 - 118	215/45R17 87W	11A; 22P; 24C; 24M; 5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
		63 - 125	205/50R17 89	11A; 21P; 22P; 24C; 24M; 51J	
		63 - 147	225/45R17 91	11A; 21P; 22P; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 155	215/50R17 91	11A; 22P; 24J; 24M; 52J	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	
			225/50R17 94	11A; 22Q; 24C; 24M	
			235/45R17 94	11A; 22P; 24J; 24M	
			245/45R17 95	11A; 22Q; 24C; 24M	
5P	e9*2001/116*0050*..	77 - 155	215/50R17 91	11A; 22P; 24J; 24M; 52J	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	
			225/50R17 94	11A; 22Q; 24C; 24M	
			235/45R17 94	11A; 22P; 24J; 24M	
			245/45R17 95	11A; 22Q; 24C; 24M	
5P	e9*2001/116*0050*..	63 - 118	215/45R17 87W	11A; 22P; 24C; 24M; 5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
		63 - 125	205/50R17 89	11A; 21P; 22P; 24C; 24M; 51J	
		63 - 147	225/45R17 91	11A; 21P; 22P; 24C; 24M	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 16

Verkaufsbezeichnung: **ATECA, CUPRA ATECA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*..	81 - 140	215/50R17 91		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			215/55R17 94		
			215/60R17 96		
			225/50R17 94	11A; 24J; 248	
			225/55R17 97	11A; 24J; 248	
			235/50R17 96	11A; 24J; 248	
			235/55R17 99	11A; 24J; 248	
			245/45R17 95	11A; 24J; 248	
			245/50R17 99	11A; 241; 246; 248	
			255/50R17 101	11A; 24C; 244	
5FP	e9*2007/46*6394*..	221	215/55R17 94		ATECA CUPRA; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			215/60R17 96		
			225/50R17 94	11A; 24J; 248	
			225/55R17 97	11A; 24J; 248	
			235/50R17 96	11A; 24J; 248	
			235/55R17 99	11A; 24J; 248	
			245/45R17 95	11A; 24J; 248	
			245/50R17 99	11A; 241; 246; 248	
			255/50R17 101	11A; 24C; 244	

Verkaufsbezeichnung: **EXEO, EXEO ST**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3R 3RN	e9*2001/116*0072*.. e9*2007/46*0011*..	75 - 147	205/50R17 93	11A; 22H; 51J	Stufenheck;
			215/45R17 91	51J	Frontantrieb;
		75 - 155	225/45R17 91	11A; 22H	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 22H	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
3R 3RN	e9*2001/116*0072*.. e9*2007/46*0011*..	75 - 155	205/50R17 93	11A; 22H; 51J	Kombi; Frontantrieb;
			215/45R17 91	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 22H	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 94	11A; 22H	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **Formmentor, Formmentor e-Hybrid, Formmentor VZ e-Hybrid**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KM	e9*2007/46*4008*..	110 - 228	215/55R17 M+S	12O; 52J	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 83A
			225/55R17 M+S	12I; 52J	
			235/50R17 M+S	11A; 12A; 245; 26P; 52J	
			235/55R17 M+S	11A; 12A; 245; 26P; 52J	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 16

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P 1PN	e9*2001/116*0052*.. e9*2007/46*0013*..	63 - 155	205/50R17 89	11A; 22P; 24C; 24D; 51J	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			215/45R17 87Y	11A; 22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	
			215/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 91	11A; 22P; 24C; 24D	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*..	195 - 206	205/45R17 88	11A; 26P; 27H	Cupra; nicht Leon X- Perience; nicht mit Brembo Bremsanlage; Kombi; 3-türig; 5- türig; Mit Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/50R17 89	11A; 245; 248; 26B; 27F	
			215/45R17 91	11A; 245; 26P; 27H	
		195 - 221	225/45R17 91	11A; 245; 248; 26B; 27F	
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 27F	
5F	e9*2007/46*0094*..	81 - 92	205/50R17 89	11A; 245; 248; 27H	Leon X-Perience; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 91	11A; 245; 248; 27H	
			215/45R17 87	11A; 27H	
			215/50R17 91	11A; 245; 248; 26P; 27F	
			215/55R17 94	11A; 245; 248; 26P; 27F	
			225/45R17 91	11A; 245; 248; 27H	
			225/50R17 94	11A; 245; 248; 26P; 27F	
			235/45R17 94	11A; 245; 248; 26P; 27F	
			235/50R17 96	11A; 241; 244; 246; 26B; 27F	
			245/45R17 95	11A; 245; 248; 26P; 27F	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 16

Verkaufsbezeichnung: **LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*..	81 - 140	205/50R17 89	11A; 245; 27H	Leon X-Perience; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 91	11A; 245; 27H	
			215/45R17 87W	11A; 27H	
			215/50R17 91	11A; 245; 248; 26P; 27F	
			215/55R17 94	11A; 245; 248; 26P; 27F	
			225/45R17 91	11A; 245; 27H	
			225/50R17 94	11A; 245; 248; 26P; 27F	
			235/45R17 94	11A; 245; 248; 26P; 27F	
			235/50R17 96	11A; 241; 246; 248; 26B; 27F	
			245/45R17 95	11A; 245; 248; 26P; 27F	
5F	e9*2007/46*0094*..	63 - 140	205/45R17 88	11A; 245; 248; 26P; 27H	ab e9*2007/46*0094*01; nicht Leon X-Perience; Kombi; 3-türig; 5- türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/50R17 89	11A; 244; 245; 26B; 27F	
			215/45R17 87	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			225/45R17 91	11A; 244; 245; 26B; 27F	
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 26B; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **LEON, LEON SPORTSTOURER, CUPRA LEON, CUPRA LEON SPORTSTOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e9*2007/46*3167*..	110	205/45R17 M+S	52J	Leon Cupra; Leon Cupra Sportstourer; Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/50R17 M+S	11A; 245; 248; 26P; 52J	
			215/45R17 M+S	11A; 248; 26P; 52J	
			215/50R17 M+S	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H; 52J	
			225/45R17 91	11A; 245; 248; 26P	
			235/45R17 94	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 6 von 16

Verkaufsbezeichnung: **LEON, LEON SPORTSTOURER, CUPRA LEON, CUPRA LEON SPORTSTOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e9*2007/46*3167*..	66 - 110	205/45R17 88	5FE	nicht Cupra Leon; Kombi; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/50R17 89	11A; 245; 248; 26P	
			215/45R17 91	11A; 248; 26P	
			215/50R17 91	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H	
		66 - 140	225/45R17 91	11A; 245; 248; 26P	
			235/45R17 94	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H	
		140	205/45R17 M+S	52J	
			205/50R17 M+S	11A; 245; 248; 26P; 52J	
			215/45R17 M+S	11A; 248; 26P; 52J	
			215/50R17 M+S	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*2001/116*0036*.., e1*98/14*0036*..	66 - 150	225/45R17 94	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 5HI	ab e1*98/14*0036*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			235/45R17 93	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D; 5HA	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D; 5HI	
7MS	e1*95/54*0036*.., e1*98/14*0036*..	66 - 110	225/45R17 94	11A; 22B; 24D; 24J; 5HI	nur bis e1*98/14*0036*07; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 5HA	
			245/40R17 91	VDJ; 11A; 22B; 24C; 24D; 66B; 687	
7N	e1*2007/46*0402*.., e1*2007/46*0435*..	85 - 125	225/45R17 94		Allradantrieb;
		85 - 162	205/55R17 95	51J	Frontantrieb;
			225/45R17 94W		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17	51G; 67F	12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 7 von 16

Verkaufsbezeichnung: **Tarraco**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KN	e9*2007/46*6666*..	110 - 147	215/65R17 99		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S; 77E
			225/60R17 99		
			225/65R17 102		
			235/60R17 102	11A; 246	
			245/55R17 102	11A; 24J; 248; 26P	
			255/55R17 104	11A; 24J; 248; 26N; 26P	
		110 - 180	215/65R17 M+S	52J	
			225/60R17 M+S	52J	
			225/65R17 M+S	52J	
			235/60R17 M+S	11A; 246; 52J	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 8 von 16

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 9 von 16

- Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 10 von 16

- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 67F) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R17 |
| Hinterachse: | 225/50R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- Reifengröße:

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 11 von 16

Vorderachse: 225/45R17
Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 83A) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 370mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- VDJ) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 12 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT

Fahrzeugtyp: KM

Genehm.Nr.: e9*2007/46*4008*..

Handelsbez.: Formentor, Formentor e-Hybrid, Formentor VZ e-Hybrid

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 235	y = 265	VA
26B	x = 285	x = 315	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 285	y = 315	25	VA
26N	x = 285	y = 315	8	VA
27F	x = 295	y = 300	15	HA
27H	x = 295	y = 300	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 13 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: KN
Genehm.Nr.: e9*2007/46*6666*..
Handelsbez.: Tarraco

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 290	VA
26P	x = 240	y = 240	VA
27B	x = 325	y = 300	HA
27I	x = 275	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 290	y = 290	28	VA
26N	x = 290	y = 290	8	VA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 14 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT

Fahrzeugtyp: KL

Genehm.Nr.: e9*2007/46*3167*..

Handelsbez.: LEON, LEON SPORTSTOURER, CUPRA LEON, CUPRA LEON SPORTSTOURER

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 265	y = 265	VA
26P	x = 215	y = 215	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 265	y = 265	20	VA
26N	x = 265	y = 265	8	VA
27F	x = 275	y = 275	20	HA
27H	y = 275	y = 275	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 15 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: 5F
Genehm.Nr.: e9*2007/46*0094*..
Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 200	y = 300	10	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 310	30	HA
27H	x = 300	y = 310	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 16 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: 5F
Genehm.Nr.: e9*2007/46*0094*..
Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 26



Fahrzeughersteller

AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	725	2208	05/20
TTR78SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5

120 Nm für Typ : D2; 4B; 4E; 4F; 4F1; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA; 8PB; 8V

140 Nm für Typ : F3; GA; GY; 8U; 8U1

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*..	75 - 118	205/50R17 89	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
		75 - 147	205/50R17 89Y	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J	
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 24D; 54A	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 26

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*..	66 - 110	205/50R17 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M	Sportback (4-türig); S3; Schrägheck 2- türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
8PA	e1*2001/116*0418*..		215/45R17 87W	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5ET	
8PB	e13*2007/46*1082*..	66 - 147	205/50R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			215/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
		66 - 184	225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24D	
		66 - 195	205/50R17	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 51G; 52J	
			225/45R17 91 M+S	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 52J	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24D; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*..	55 - 92	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 66A; 684	
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22B; 24J; 5ET; 631	
		110 - 142	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631	
			235/40R17	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 631; 66A; 684	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*..	81 - 92	215/45R17 87	11A; 21B; 24J; 5ET	
			225/45R17-90	11A; 21B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 66A	
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A; 21B; 24J; 5ET; 631	
		110 - 142	225/45R17	11A; 21B; 24J; 24M; 631	
			235/40R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631; 66A	
B5	e1*93/81*0013*..	195	225/45R17	11A; 21B; 24J; 24M; 51G	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 26

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7EB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
		96 - 162	225/45R17 91	51J	
		96 - 188	225/45R17	51G; 51J; 52J	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	74 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4AU
		74 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	
		74 - 162	225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 24J; 51J	
			235/45R17	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 51G	
8E	e1*2001/116*0151*..	75 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4AU
		75 - 120	205/50R17 89W	5FM; 51J	
		75 - 188	225/45R17 91	AFI; 11A; 21B; 22F; 24J; 51J	
			235/45R17	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*..	81 - 142	225/45R17 91	11A; 22B; 24J; 24M	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA; 4AT
			235/40R17	nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631; 66A	
			245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 66B; 687	
4B	e1*96/27*0051*..	169	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; AUDI A6 2.7 Biturbo; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AT
4B	e1*96/27*0051*..	110 - 142	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AT

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 26

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*..	110 - 142	225/45R17 91 235/40R17	11A; 24J; 24M nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631; 66A	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AT
4B	e1*96/27*0051*..	81 - 142	225/45R17 91 235/40R17 245/40R17-91	11A; 22B; 24J; 24M nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 367; 631; 66A 11A; 22F; 24D; 57F; 66B; 687	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA; 4AT
4B	e1*96/27*0051*..	169	225/45R17 91 235/45R17-93	11A; 22F; 24J; 24M 11A; 21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 367	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AT

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*..	120 - 257	215/55R17 225/55R17	51G; 52J 51G; 52J	Nur Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76Z; 77E; 4BF
4F	e1*2001/116*0254*..	89 - 140 89 - 188 89 - 257	235/45R17 94Y 235/45R17 97 225/50R17 245/45R17	 11A; 24M; 51G 11A; 24M; 51G	Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4BF

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*..	128 - 142	225/55R17-97	11A; 22B	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 5FR; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 26

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*..	110 -250	225/55R17-97	11A; 22B	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		110 -265	225/55R17	11A; 22B; 51G	
4E	e1*2001/116*0198*..	154 -171	235/55R17	51G; 51S	Nicht für Fz. m. Keramikbremse; nicht für gepanzerte Fz; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4AT
		154 -257	235/55R17	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*..	200	225/50R17	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 51G; 52J	bis e1*2001/116*0369*16; Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Z; 77E
8J	e1*2001/116*0369*.., e1*2001/116*0374*..	118 -155	235/45R17 93	11A; 22M; 24J; 24M	bis e1*2001/116*0369*16; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76T; 77E
			245/45R17 95	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	
		118 -184	225/50R17	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **A3, S3, A3 e-tron, A3 g-tron**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*..	77 - 140	205/50R17 89	11A; 26P	Cabrio; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			215/45R17 87Y		
			215/50R17 91	11A; 245; 26P	
		77 - 228	225/45R17 91	11A; 26P	
			235/45R17 94	11A; 245; 26P	
			245/45R17 95	11A; 24J; 248; 26P; 27H	
		206 -228	205/50R17 M+S	11A; 26P; 52J	
			215/45R17 M+S	52J	
			215/50R17 M+S	11A; 245; 26P; 52J	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 6 von 26

Verkaufsbezeichnung: **A3, S3, A3 e-tron, A3 g-tron**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*..	77 - 140	205/50R17 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	Sportback (4-türig); inkl. S3; 2-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			215/45R17 91	11A; 245; 248; 26B; 26N	
			225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
			235/45R17 94	nicht e-tron; 11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27H	
		206 - 228	205/50R17 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H; 52J	
			215/45R17 91	11A; 245; 248; 26B; 26N; 52J	
			225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H; 52J	
			235/45R17 94	nicht e-tron; 11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27H; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **A3/S3 Limousine/Sportback (g-tron), A3 40 TFSIe, A3 45 TFSIe**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GY	e1*2007/46*2060*..	81 - 147	205/50R17 93	11A; 245; 26N	A3 Sportback; A3 Limousine; A3 TFSI e Sportback; A3 g-tron Sportback; nicht A3 allstreet; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			215/45R17 91	11A; 26N	
			215/50R17 91	11A; 245; 26J; 27H	
			225/45R17 91	11A; 245; 26N	
			235/45R17 94	11A; 245; 26J; 27H	
			245/45R17 95	11A; 24J; 26J; 26P; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **A4, S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*98/14*0013*..	55 - 92	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 66A; 684	
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22B; 24J; 5ET; 631	
		110 - 142	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631	
			235/40R17	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 631; 66A; 684	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 7 von 26

Verkaufsbezeichnung: **A4, S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*98/14*0013*..	81 - 92	215/45R17 87	11A; 21B; 24J; 5ET	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	11A; 21B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 66A	
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A; 21B; 24J; 5ET; 631	
		110 - 142	225/45R17	11A; 21B; 24J; 24M; 631	
			235/40R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631; 66A	
B5	e1*98/14*0013*..	195	225/45R17	11A; 21B; 24J; 24M; 51G	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*.., e1*98/14*0051*..	110 - 184	225/45R17 91	11A; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF5; 4AT
			235/45R17 93	11A; 24J; 24M	
4B	e1*2001/116*0051*.., e1*98/14*0051*..	85 - 162	225/45R17 91	11A; 22B; 24M; 5GG	ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF5; 4AT
			235/45R17 93	11A; 22B; 24J; 24M	
4B	e1*2001/116*0051*.., e1*98/14*0051*..	85 - 162	225/45R17 91	11A; 24M	ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF6; 4AT
			235/45R17 93	11A; 24J; 24M	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 8 von 26

Verkaufsbezeichnung: **A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 184	225/45R17 91	11A; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF6; 4AT
			235/45R17 93	11A; 24J; 24M	
4B	e1*98/14*0051*..	81 - 142	225/45R17 91	11A; 22B; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA; 4AT
			235/40R17	nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 367; 631; 66A	
			245/40R17-91	11A; 22F; 24D; 57F; 66B; 687	
4B	e1*98/14*0051*..	169	225/45R17 91	11A; 22F; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AT
			235/45R17-93	11A; 21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 367	
4B	e1*98/14*0051*..	110 - 142	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AT
4B	e1*98/14*0051*..	169	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; AUDI A6 2.7 Biturbo; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AT

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 9 von 26

Verkaufsbezeichnung: **A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*98/14*0051*..	81 - 142	225/45R17 91	11A; 22B; 24J; 24M	nur bis
			235/40R17	nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631; 66A	e1*98/14*0051*16; Limousine; Frontantrieb;
			245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 66B; 687	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA; 4AT
4B	e1*98/14*0051*..	110 - 142	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nicht Allroad; nicht
			235/40R17	nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631; 66A	für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AT

Verkaufsbezeichnung: **A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e13*2007/46*1080*..	120 - 257	215/55R17	51G; 52J	Nur Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76Z; 77E; 4BF
4F1	e13*2007/46*1080*..		225/55R17	51G; 52J	
4F 4F1	e13*2007/46*1080*.. e13*2007/46*1080*..	89 - 140	235/45R17 94Y		Limousine u. Kombi;
		89 - 188	235/45R17 97		Front- u.
		89 - 257	225/50R17	11A; 24M; 51G	Allradantrieb; Nicht
			245/45R17	11A; 24M; 51G	Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4BF

Verkaufsbezeichnung: **A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*98/14*0005*..	110 - 250	225/55R17-97	11A; 22B	nicht für gepanzerte
		110 - 265	225/55R17	11A; 22B; 51G	Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 10 von 26

Verkaufsbezeichnung: **A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*98/14*0005*..	128 - 142	225/55R17-97	11A; 22B	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 5FR; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **Q2, SQ2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA	e1*2007/46*1552*..	221	215/55R17 94	52J	SQ2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26P; 27I	
			225/55R17 97	11A; 24J; 248; 26P; 27I	
			235/50R17 96	11A; 24J; 248; 26P; 27I	
GA	e1*2007/46*1552*..	81 - 140	205/50R17 89	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/50R17 89	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 245; 248	
			205/55R17 91	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 245; 248	
			205/55R17 91	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie	
			215/50R17 91	11A; 241; 244	
			215/55R17 94	11A; 241; 244	
			225/50R17 94	11A; 241; 244; 246	
			225/55R17 97	11A; 241; 244; 246	
			235/45R17 94	11A; 241; 244	
			235/50R17 96	11A; 241; 244; 246	
			245/45R17 95	11A; 241; 244; 246	
			245/50R17 99	11A; 24C; 244; 247	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 11 von 26

Verkaufsbezeichnung: **Q3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8U	e1*2007/46*0591*..	88 - 162	215/60R17	11A; 26P; 27I; 51G	Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 72I; 72S; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
8U1	e13*2007/46*1163*..		225/55R17 97	51J	
			235/55R17 99	11A; 26B; 27B	
			245/50R17 99	Mit Radhausverbreiterun g Serie; 11A; 26P; 27I	
			245/50R17 99	Ohne Radhausverbreiterun g; 11A; 24S; 248; 26P; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **Q3, Q3 Sportback, Q3 e-tron, Q3 Sportback e-tron**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F3	e1*2007/46*1900*..	110 - 180	215/65R17 99		Q3; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 72I; 72S; 73C; 74A; 74P; 76S
			225/60R17 99		
			225/65R17 101		
			235/60R17 102	11A; 248	
			245/55R17 102	11A; 24J; 248; 26P	
			255/55R17 104	11A; 24J; 248; 26P; 27H	
F3	e1*2007/46*1900*..	110 - 180	215/65R17 99		Q3 Sportback; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 72I; 72S; 73C; 74A; 74P; 76S
			225/60R17 99		
			225/65R17 101		
			235/60R17 102	11A; 24S; 248	
			245/55R17 102	11A; 24J; 248	
			255/55R17 104	11A; 24J; 248; 26P; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*..	132 - 235	225/50R17 M+S	11A; 24S; 248; 26B; 26N; 27U; 52J	ab e1*2001/116*0369*17; Allradantrieb; Frontantrieb; TT; TTS; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 72I; 72S; 73C; 74A; 74P; 76S; 76Z; 77E
			235/45R17 M+S	52J	
			235/50R17 M+S	11A; 24S; 248; 26B; 26J; 27H; 27U; 52J	
			245/45R17 M+S	11A; 24S; 248; 26P; 52J	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit,

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 12 von 26

- es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 13 von 26

- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 14 von 26

- hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 15 von 26

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51S) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 16 von 26

- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5FR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1180kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 235/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 17 von 26

- Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur e1*98/14*0177*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0369*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AFI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugen mit 6-Zylinder-Motoren nur mit M+S-Profil zulässig.
- FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 18 von 26

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8U
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0591*..
Handelsbez.: Q3

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombilimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 390	VA
26P	x = 240	y = 340	VA
27B	x = 335	y = 400	HA
27I	x = 285	y = 355	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 290	y = 390	30	VA
26N	x = 290	y = 390	10	VA
27F	x = 335	y = 400	30	HA
27H	x = 335	y = 400	10	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 19 von 26

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8V
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..
Handelsbez.: A3, S3, A3 e-tron, A3 g-tron

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 350	y = 250	VA
26B	x = 400	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	20	VA
27H	x = 350	y = 350	8	HA
27F	x = 350	y = 350	20	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 20 von 26

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8V
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..
Handelsbez.: A3, S3, A3 e-tron, A3 g-tron

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 400	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 400	y = 400	8	HA
27F	x = 400	y = 400	30	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 21 von 26

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: GY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*2060*..

Handelsbez.: A3/S3 Limousine/Sportback (g-tron), A3 40 TFSIe. A3 45 TFSIe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 305	VA
26P	x = 250	y = 255	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 305	30	VA
26N	x = 300	y = 305	8	VA
27F	x = 300	y = 275	30	HA
27H	x = 300	y = 275	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 22 von 26

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: GY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2144*..
Handelsbez.: A3 Sportback, RS3 Limousine/Sportback;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 305	VA
26P	x = 250	y = 255	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 305	30	VA
26N	x = 300	y = 305	8	VA
27F	x = 300	y = 275	30	HA
27H	x = 300	y = 275	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 23 von 26

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: GA
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1552*..
Handelsbez.: Q2, SQ2

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 210	y = 230	VA
26P	x = 260	y = 280	VA
27B	x = 230	y = 210	HA
27I	x = 280	y = 260	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 260	y = 280	8	VA
27F	x = 280	y = 260	20	HA
27H	x = 280	y = 260	8	HA
26J	x = 260	y = 280	15	VA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 24 von 26

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: 8J

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0369*..

Handelsbez.: TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster

Variante(n): Allradantrieb, Cabrio, Coupe, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 290	VA
26P	x = 330	y = 240	VA
27U	y = 40	y = 140	HA
27V	y = 40	y = 140	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 350	y = 290	8	VA
26J	x = 350	y = 290	30	VA
27H	x = 280	y = 350	8	HA
27F	x = 280	y = 350	21	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 25 von 26

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: F3

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1900*..

Handelsbez.: Q3, Q3 Sportback, Q3 e-tron, Q3 Sportback e-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 330	y = 310	VA
26P	x = 280	y = 260	VA
27B	x = 280	y = 310	HA
27I	x = 230	y = 260	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 330	y = 310	15	VA
26N	x = 330	y = 310	8	VA
27F	x = 280	y = 310	15	HA
27H	x = 280	y = 310	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 26 von 26

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: F3

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1900*..

Handelsbez.: Q3, Q3 Sportback, Q3 e-tron, Q3 Sportback e-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 250	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
27I	x = 200	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 300	30	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 43



Fahrzeughersteller

VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	725	2208	05/20
TTR78SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 1t; SK; 1F; 3c; 2KN; AUV; 1T; 1 KM; 3B; 1KM; 3BG; 3BS; CD; SKN; 3d; 1K; AU; 5N; 16; 7N; 3H; 3D; 2K; 1KP; A1; CDV; 3C; 13; 3CC

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 7M

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AU; AUV; CD; CDV; 1 KM; 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1t; 1T; 13; 16; 2K; 2KN; 3B; 3BG; 3BS; 3c; 3C; 3CC; 3d; 3D
120 Nm (bis *0487*14 bzw. *0450*NT23) für Typ : 5N
140 Nm für Typ : A1; SK; SKN; 3H; 5N; 7N
140 Nm (ab *0487*NT15 bzw. *0450*NT24) für Typ : 5N
170 Nm für Typ : 7M

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 43

Verkaufsbezeichnung: **ARTEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3H	e1*2007/46*1725*..	110 - 206	215/55R17 M+S	52J	Kombilimousine; Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			225/50R17 94		
			225/55R17 97		
			235/50R17 96	11A; 245; 26P	
			245/45R17 95		

Verkaufsbezeichnung: **Caddy**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SK SKN	e13*2018/858*00002*..	55 - 90	205/50R17 93	11A; 245; 248; 26P; 5HA	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 70J; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
	e13*2018/858*00003*..		205/55R17 95	11A; 245; 248; 26P; 5HR	
			215/50R17 95	11A; 241; 244; 246; 26B; 5HR	
			215/55R17 98	11A; 241; 244; 246; 26B	
			225/50R17 98	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N	
			235/45R17 97	11A; 241; 244; 246; 26B	
			235/50R17 100	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N	
			245/45R17 99	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N	

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*..	51 - 125	205/50R17 93	11A; 22B; 24C; 24D	Nicht Caddy Maxi; nur bis WV2ZZZ2K?8?052800; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
	e1*2007/46*0217*.., L320		215/45R17 91	11A; 22B; 24C; 24D; 5GG	
			225/45R17 90	11A; 22B; 24C; 24D; 5GA	
			225/45R17 94	11A; 22B; 24C; 24D	
2K 2KN	e1*2001/116*0252*..	55 - 125	205/50R17 93	11A; 22I; 24C; 24M; 5HA	Nur Caddy Maxi; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
	e1*2007/46*0217*.., L320		215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17 91	11A; 22I; 24C; 24M; 5GG	
			225/45R17 94	11A; 22I; 24C; 24M	
			235/45R17 94	11A; 22I; 24C; 24M	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 43

Verkaufsbezeichnung: **CDV, GOLF (GOLF VARIANT)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CDV	e1*2007/46*2180*..	81 - 110	205/50R17 89	11A; 241; 244; 26P	nicht GOLF ALLTRACK; GOLF VIII VARIANT; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			215/45R17 91	11A; 245; 248; 26P	
		81 - 140	205/50R17 M+S	11A; 241; 244; 26P; 52J	
			215/45R17 M+S	11A; 245; 248; 26P; 52J	
			225/45R17 91	11A; 241; 244; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 - 147	215/45R17 87W	11A; 21P; 22M; 22P; 24M	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			215/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22P; 24M	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22P; 24M	
		85 - 184	205/50R17	11A; 21P; 22M; 22P; 24M; 51G	
			235/45R17 94	11A; 21P; 22H; 22L; 22P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 110	205/50R17 89	11A; 22P; 24C; 24D; 51J	Nur Golf 5; nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
		55 - 147	215/45R17 87W	11A; 22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	
		55 - 169	205/50R17 89W	11A; 22P; 24C; 24D; 51J	
		55 - 184	225/45R17 90	11A; 22P; 24C; 24D	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
1K	e1*2001/116*0242*.., e1*2007/46*0490*..	59 - 125	215/45R17 87W	11A; 22H; 22P; 24C; 24D; 5ET	Nur Golf 6; bis e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
		59 - 173	205/50R17	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D; 51G	
			215/45R17 91	11A; 22H; 22P; 24C; 24D	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D	
			235/45R17 94	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 43

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	188 - 199	205/50R17	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D; 51G	Nur Golf R (6er); ab e1*2001/116*0242*25; Cabrio; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			215/45R17 91	11A; 22H; 22Q; 24C; 24D; 51J	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D	
			235/45R17 94	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D	
1K	e1*2001/116*0242*.., e1*2007/46*0490*..	103	205/50R17 89	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D; 51J	Nur Golf 6; bis e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			215/45R17 91	11A; 22H; 22Q; 24C; 24D; 51J	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D	
			235/45R17 94	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D	
1K	e1*2001/116*0242*..	77 - 118	215/45R17 87W	11A; 21T; 241; 246; 248; 26P; 27H; 5ET	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
		77 - 155	205/50R17 93	11A; 21T; 24C; 248; 26B; 26N; 27F	
			215/45R17 91	11A; 21T; 241; 246; 248; 26P; 27H	
			225/45R17 91	11A; 21T; 24C; 248; 26B; 26N; 27F	
			235/45R17 94	11A; 21T; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F	
1KM	e1*2007/46*0492*..	59 - 118	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D; 51J	GOLF 6 (Variant); bis e1*2007/46*0492*05; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 5ET; 51J	
			215/45R17 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D	
			235/45R17 93	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 43

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF GTE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CD	e1*2007/46*2014*..	66 - 110	205/50R17 89	11A; 241; 244; 26P	GOLF VIII; inkl. TGI/GTI/GTE/GTD; Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			215/45R17 91	11A; 245; 248; 26P	
		66 - 180	225/45R17 91	11A; 241; 244; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF SPORTSVAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2007/46*0492*..	81 - 135	205/50R17 89	11A; 245; 27H	GOLF ALLTRACK; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 91	11A; 245; 27H	
			215/45R17 88	11A; 27H	
			215/50R17 91	11A; 245; 27F	
			215/55R17 94	11A; 245; 27F	
			225/45R17 91	11A; 245; 27H	
			225/50R17 94	11A; 245; 248; 26P; 27F	
			235/45R17 94	11A; 245; 27F	
			245/45R17 95	11A; 245; 248; 26P; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 KM 1K	e1*2007/46*0492*.. e1*2007/46*0490*..	63 - 100	205/45R17 88	11A; 245; 248; 26P; 27H	Golf 7; Golf 7 Sportsvan; ab e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/50R17 89	11A; 244; 245; 26B; 27F	
			215/45R17 87	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			225/45R17 91	11A; 244; 245; 26B; 27F	
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 6 von 43

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 KM 1K	e1*2007/46*0492*.. e1*2007/46*0490*..	63 - 110	215/45R17 87	11A; 245; 248; 26P; 27H	Golf 7; Golf 7 Sportsvan; ab e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
		63 - 169	205/45R17 88	11A; 245; 26P; 27H	
		63 - 221	205/50R17 89	11A; 245; 248; 26B; 27F	
			225/45R17 91	11A; 245; 248; 26B; 27F	
		63 - 228	235/45R17 94	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27F	
		135 - 221	215/45R17 87Y	11A; 245; 248; 26P; 27H	
		206 - 221	205/45R17 88Y	11A; 245; 26P; 27H	
		228	205/45R17 M+S	11A; 245; 26P; 27H; 52J	
			205/50R17 M+S	11A; 245; 248; 26B; 27F; 52J	
			215/45R17 M+S	11A; 245; 248; 26P; 27H; 52J	
			225/45R17 M+S	11A; 245; 248; 26B; 27F; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*..	63 - 100	205/45R17 88	11A; 245; 248; 26P; 27H	Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; nicht Golf Alltrack; e-Golf; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/50R17 89	11A; 244; 245; 26B; 27F	
			215/45R17 87	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			225/45R17 91	11A; 244; 245; 26B; 27F	
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 7 von 43

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*..	63 - 110	215/45R17 87	11A; 245; 248; 26P; 27H	Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; nicht Golf Alltrack; e-Golf; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
		63 - 169	205/45R17 88	11A; 245; 26P; 27H	
		63 - 221	205/50R17 89	11A; 245; 248; 26B; 27F	
			225/45R17 91	11A; 245; 248; 26B; 27F	
		63 - 228	235/45R17 94	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27F	
		135 - 221	215/45R17 87Y	11A; 245; 248; 26P; 27H	
		206 - 221	205/45R17 88Y	11A; 245; 26P; 27H	
		228	205/45R17 M+S	11A; 245; 26P; 27H; 52J	
			205/50R17 M+S	11A; 245; 248; 26B; 27F; 52J	
			215/45R17 M+S	11A; 245; 248; 26P; 27H; 52J	
			225/45R17 M+S	11A; 245; 248; 26B; 27F; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*..	81 - 135	205/50R17 89	11A; 245; 27H	GOLF ALLTRACK; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 91	11A; 245; 27H	
			215/45R17 88	11A; 27H	
			215/50R17 91	11A; 245; 27F	
			215/55R17 94	11A; 245; 27F	
			225/45R17 91	11A; 245; 27H	
			225/50R17 94	11A; 245; 248; 26P; 27F	
			235/45R17 94	11A; 245; 27F	
			245/45R17 95	11A; 245; 248; 26P; 27F	
AUV	e1*2007/46*0627*..	63 - 100	205/45R17 88	11A; 245; 248; 26P; 27H	Golf 7; ab e1*2007/46*0627*01; Golf 7 Sportsvan; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/50R17 89	11A; 244; 245; 26B; 27F	
			215/45R17 87	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			225/45R17 91	11A; 244; 245; 26B; 27F	
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 8 von 43

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*..	63 - 110	215/45R17 87	11A; 245; 248; 26P; 27H	Golf 7; ab e1*2007/46*0627*01; Golf 7 Sportsvan; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
		63 - 169	205/45R17 88	11A; 245; 26P; 27H	
		63 - 221	205/50R17 89	11A; 245; 248; 26B; 27F	
			225/45R17 91	11A; 245; 248; 26B; 27F	
		63 - 228	235/45R17 94	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27F	
		135 - 221	215/45R17 87Y	11A; 245; 248; 26P; 27H	
		206 - 221	205/45R17 88Y	11A; 245; 26P; 27H	
		228	205/45R17 M+S	11A; 245; 26P; 27H; 52J	
			205/50R17 M+S	11A; 245; 248; 26B; 27F; 52J	
			215/45R17 M+S	11A; 245; 248; 26P; 27H; 52J	
			225/45R17 M+S	11A; 245; 248; 26B; 27F; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 110	215/45R17 87	11A; 22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	Nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			205/50R17 89	11A; 22P; 24C; 24D; 51J	
		55 - 125	215/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 90	11A; 22P; 24C; 24D	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
1KP	e1*2001/116*0304*.., e1*2007/46*0491*..	59 - 118	205/50R17 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 244; 51J	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/50R17 93	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 244	
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22L; 24C; 244; 51J	
			225/45R17 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 244	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 244	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 9 von 43

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 103	205/50R17 89	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 248	Nur CrossGolf 6; Ab e1*2001/116*0304*21; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/45R17 87	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 248; 5ET	
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 248	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 248	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 248	
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 103	205/50R17 89	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	Nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/45R17 87	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5ET	
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22L; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*..	77 - 155	215/50R17 91	11A; 245; 248; 26P; 27I	Beetle (Schrägheck); Beetle Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; FKA
			215/55R17 94	11A; 245; 248; 26P; 27I	
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26P; 27I	
			235/45R17 94	11A; 245; 248; 26P; 27I	
			235/50R17 96	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/45R17 95	11A; 248; 27I; 57F; 67R; 67T	
16	e1*2007/46*0539*..	77 - 155	205/50R17 89	11A; 21B; 241; 244; 246; 260; 271	Nur Jetta (Stufenheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			215/45R17 91	11A; 21P; 24J; 248; 271	
			215/50R17 91	11A; 21B; 24C; 244; 247; 260; 272	
			225/45R17 91	11A; 21B; 241; 244; 246; 260; 271	
			235/45R17 94	11A; 21B; 24C; 244; 247; 260; 272	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 10 von 43

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 90	11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D	
			235/45R17 93	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 103	215/45R17 87	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	GOLF (Variant); nur bis e1*2001/116*0328*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
		75 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D	
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D	
1KM	e1*2001/116*0328*..	59 - 118	235/45R17 93	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D; 51J	
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 5ET; 51J	
			215/45R17 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	
1KM	e1*2001/116*0328*..	77	225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			235/45R17 93	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	
			205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D; 51J	
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 5ET; 51J	
1KM	e1*2001/116*0328*..	77	215/45R17 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D	
			235/45R17 93	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	
			205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D; 51J	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 11 von 43

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3c 3C	DE*2007/46*0547*.. e1*2001/116*0307*.. e1*2007/46*0502*.. e1*2007/46*0547*..	77 - 100	205/50R17 89	11A; 21P; 22L; 22Q; 245; 248	Nicht Passat Alltrack (Cross); ab
		77 - 155	215/45R17 91	11A; 22M; 22Q; 245; 248	e1*2001/116*0307*24; bis
			225/45R17 91	11A; 21P; 22L; 22Q; 245; 248	e1*2001/116*0307*36; Kombi; Limousine;
		77 - 220	205/50R17	11A; 21P; 22L; 22Q; 245; 248; 51G	Allradantrieb; Frontantrieb;
			205/50R17 93	11A; 21P; 22L; 22Q; 245; 248	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7FE;
			225/45R17 91Y	11A; 21P; 22L; 22Q; 245; 248	71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E;
			235/45R17 94	11A; 21B; 22L; 22Q; 245; 248	4CA; 4LY
3C	e1*2001/116*0307*..	110 - 206	215/55R17 94	11A; 27H	VW Passat Alltrack (B8) ab Mj.2014;
			225/50R17 98		Allradantrieb;
			225/55R17 97	11A; 26P; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96	11A; 26P; 27F	12A; 51A; 7BN; 71C;
			245/45R17 95		71K; 721; 725; 73C;
			245/50R17 99	11A; 245; 26B; 27F	74A; 74P; 76S; 77E; 4BB; 4CA
3C	e1*2001/116*0307*.. e1*2007/46*0502*.. e1*2007/46*0547*..	103 - 155	205/50R17 93		Nur Passat Alltrack (Cross); bis
			205/55R17 91W		e1*2001/116*0307*36;
			215/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91W	11A; 22M	12A; 51A; 573; 7FE;
			225/45R17 91W		71C; 71K; 721; 725;
			225/50R17 94	11A; 22M; 248; 26P; 27I	73C; 74A; 74P; 76S;
			235/45R17 94	11A; 22M	77E; 4CA; 4LY
3C	e1*2001/116*0307*..	81 - 206	245/45R17 95	11A; 22M; 248; 27I	
			215/50R17 95		ab
			215/55R17 94	11A; 27H	e1*2001/116*0307*37;
			225/50R17 94	11A; 248	VW Passat (B8) ab Mj.
			225/55R17 97	11A; 248; 26P; 27H	2014; nicht Passat
			235/50R17 96	11A; 24J; 248; 26P; 27F	Alltrack; inkl.
			245/45R17 95	11A; 248	Passat GTE; Kombi;
			245/50R17 99	11A; 24J; 24M; 26B; 27F	Stufenheck;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E;
					4BB; 4CA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 12 von 43

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	75 - 110	205/50R17 89	11A; 22M; 22Q; 24J; 24M	nur bis e1*2001/116*0307*23; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4BB; 4CA
			205/50R17 93	11A; 22M; 22Q; 24J; 24M	
		75 - 147	215/45R17 91	11A; 22M; 22P	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22Q; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			205/50R17	11A; 22M; 22Q; 24J; 24M; 51G	
		75 - 220	225/45R17 91 M+S	11A; 21P; 22M; 22Q; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT CC, CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3CC	e1*2001/116*0468*..	100 - 147	225/45R17 91W	12A	Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4BB; 4CA
		100 - 220	205/50R17	12R; 51G	
			225/45R17 91Y	12A	

Verkaufsbezeichnung: **SCIROCCO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*..	90 - 130	205/50R17	51G	Coupe; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			215/45R17 87W	51J	
		90 - 206	225/45R17 91		
			235/45R17 94		
			245/45R17 95		
		147 - 206	205/50R17	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*.., e1*2007/46*0487*..	81 - 155	215/60R17 96	11A; 24M; 51J	ohne R-Line; bis e1*2007/46*0487*14; bis e1*2001/116*0450*23; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4CA
			225/55R17 97	11A; 22I; 24M; 51J	
			225/60R17 99	11A; 22I; 22P; 24M; 51J	
			235/55R17 99	11A; 22I; 24J; 24M	
			245/50R17 99	11A; 22I; 24J; 24M	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 13 von 43

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*.. e1*2007/46*0487*..	110 - 176	215/65R17 99		mit R-Line; Allspace; ab e1*2001/116*0450*31; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4CA
			225/60R17 99	11A; 27I	
			235/60R17 102	11A; 27H; 27I	
			245/55R17 102	11A; 27B; 27H	
			255/55R17 104	11A; 27B; 27F	
5N	e1*2001/116*0450*.. e1*2007/46*0487*..	85 - 180	215/65R17 99		ab e1*2001/116*0450*24; mit R-Line; ab e1*2007/46*0487*15; nicht Allspace; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4CA
			225/60R17 99	11A; 27I	
			235/60R17 102	11A; 27H; 27I	
			245/55R17 102	11A; 27B; 27H	
			255/55R17 104	11A; 27B; 27F	
5N	e1*2001/116*0450*.. e1*2007/46*0487*..	85 - 180	215/65R17 99		ab e1*2001/116*0450*24; ohne R-Line; ab e1*2007/46*0487*15; nicht Allspace; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4CA
			225/60R17 99	11A; 27I	
			235/60R17 102	11A; 24J; 27H; 27I	
			245/55R17 102	11A; 24J; 248; 27B; 27H	
			255/55R17 104	11A; 24J; 248; 27B; 27F	
5N	e1*2001/116*0450*.. e1*2007/46*0487*..	81 - 155	215/60R17 96		mit R-Line; bis e1*2007/46*0487*14; bis e1*2001/116*0450*23; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4CA
			225/55R17 97		
			225/60R17 99		
			235/55R17 99	11A; 22I	
			245/50R17 99	11A; 22I	
			245/55R17 102	11A; 22I	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 14 von 43

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*..	110 - 180	215/65R17 99W		ohne R-Line; ab e1*2007/46*0487*15; Allspace; ab e1*2001/116*0450*31; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4CA
			225/60R17 99W	11A; 27I	
			235/60R17 102	11A; 24J; 27H; 27I	
			245/55R17 102	11A; 24J; 248; 27B; 27H	
			255/55R17 104	11A; 24J; 248; 27B; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t	DE*2007/46*0506*..	75 - 130	205/50R17 91	11A; 24J; 52J	nur CrossTouran; bis e1*2007/46*0357*13; bis e1*2001/116*0211*35; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E
1T	e1*2007/46*0506*.. e1*2001/116*0211*.. e1*2007/46*0357*..		225/45R17 91	11A; 24J; 52J	
1t	DE*2007/46*0506*..	66 - 103	205/50R17 89	11A; 24C; 24D; 5FM	nicht CrossTouran; bis e1*2007/46*0357*13; bis e1*2001/116*0211*35; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
1T	e1*2007/46*0506*.. e1*2001/116*0211*.. e1*2007/46*0357*..	66 - 130	205/50R17 93	11A; 24C; 24D	
			215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	
			215/45R17 91W	11A; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17	11A; 24C; 24D; 51G	
			225/45R17 91	11A; 24C; 24D; 5GG	
			235/45R17 93	11A; 24C; 24D	
1T	e1*2001/116*0211*.. e1*2007/46*0357*..	81 - 140	205/50R17 93	11A; 241; 246; 248; 26P; 27I	ab e1*2007/46*0357*14; ab e1*2001/116*0211*36; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 95	11A; 241; 246; 248; 26P; 27I	
			215/50R17 95	11A; 241; 246; 248; 26P; 27B	
			215/55R17 94	11A; 241; 246; 248; 26P; 27B	
			225/50R17 94	11A; 241; 244; 246; 26B; 27B	
			235/45R17 94	11A; 241; 246; 248; 26P; 27B	
			235/50R17 96	11A; 24C; 244; 26B; 26N; 27B; 27H	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 15 von 43

Verkaufsbezeichnung: **T-ROC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A1	e13*2007/46*1845*..	81 - 110	205/50R17 89	11A; 245; 26P	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 91	11A; 245; 26P	
			205/60R17 93		
			215/50R17 91	11A; 245; 248; 26P	
			215/55R17 94	11A; 245; 248; 26P	
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26P; 27I	
			225/55R17 97	11A; 24J; 248; 26P; 27I	
			235/45R17 94	11A; 245; 248; 26P	
			235/50R17 96	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27I	
			245/45R17 95	11A; 24J; 248; 26P; 27I	
A1	e13*2007/46*1845*..	110 - 221	205/50R17 89	11A; 26P	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 91	11A; 26P	
			205/60R17 93		
			215/50R17 91	11A; 245; 248; 26P; 27I	
			215/55R17 94	11A; 245; 248; 26P; 27I	
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26P; 27I	
			225/55R17 97	11A; 24J; 248; 26P; 27I	
			235/45R17 94	11A; 245; 248; 26P; 27I	
			235/50R17 96	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/45R17 95	11A; 24J; 248; 26P; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*..	66 - 92	215/45R17 87	11A; 22B; 24J	B5 ab MJ 1996; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA
	e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	66 - 142	215/45R17 91	11A; 22B; 24J	
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 - 85	215/45R17 87	11A; 22I; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
		74 - 110	215/45R17 87W	11A; 22I; 5ET	
		74 - 132	205/50R17 89W	11A; 21B; 22B; 5FM	
		74 - 142	205/50R17 89Y	11A; 21B; 22B; 5FM	
			205/50R17 93	11A; 21B; 22B	
			215/45R17 91	11A; 22I	
			225/45R17 91	11A; 22B	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 16 von 43

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3BS	e1*2001/116*0173*.. e1*98/14*0173*..	202	205/50R17	11A; 24J; 24M; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			235/45R17 93	11A; 24J; 24M	74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3d	DE*2007/46*0452*.. e1*2007/46*0452*..	165 - 246	235/55R17	5JK; 51G	nicht V10 Diesel; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 533; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4AT; 4AU; 4B3
3D	e1*2001/116*0189*.. e1*98/14*0189*..				

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*2001/116*0023*.. e1*98/14*0023*..	66 - 150	225/45R17 94	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 5HI	ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			235/45R17 93	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D; 5HA	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D; 5HI	
7M	e1*93/81*0023*.. e1*95/54*0023*.. e1*98/14*0023*..	66 - 128	225/45R17 94	11A; 22B; 24D; 24J; 5HI	nur bis e1*98/14*0023*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 5HA	
			245/40R17 91	11A; 22B; 24C; 24D; 5GG; 66B; 687	
7N	e1*2007/46*0401*.. e1*2007/46*0434*..	85 - 125	225/45R17 94		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
		85 - 162	205/55R17 95	51J	
			225/45R17 94W		
			225/50R17	51G; 67F	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 17 von 43

- FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 18 von 43

- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 19 von 43

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 20 von 43

- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4B3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7PP 907 275 F (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0307*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 21 von 43

Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 67F) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R17
Hinterachse:	225/50R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 22 von 43

67R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/50R17
	245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/50R17
	245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/45R17
	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 23 von 43

- Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0307*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0211*...,e1*2007/46*0357*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 2N0 907 275 A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 24 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 1T
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0211*..
Handelsbez.: TOURAN

Variante(n): ab e1*2001/116*0211*36

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA
27U	y = 100	y = 200	HA
27V	y = 100	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 200	y = 300	15	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 25 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 5N
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0487*..
Handelsbez.: TIGUAN

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 330	HA
27I	x = 250	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 300	y = 330	8	HA
27F	x = 300	y = 330	30	HA

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 26 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 5N
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0450*..
Handelsbez.: TIGUAN

Variante(n): ab e1*2001/116*0450*24, Allradantrieb, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 330	HA
27I	x = 250	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 300	y = 330	8	HA
27F	x = 300	y = 330	30	HA

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 27 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: SKN
Genehm.Nr.: e13*2018/858*00003*..
Handelsbez.: Caddy

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 330	y = 285	VA
26P	x = 280	y = 235	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 330	y = 285	10	VA
26N	x = 330	y = 285	8	VA
27F	0	y = 300	25	HA
27H	0	y = 300	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 28 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: SK
Genehm.Nr.: e13*2018/858*00002*..
Handelsbez.: Caddy

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 330	y = 285	VA
26P	x = 280	y = 235	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 330	y = 285	10	VA
26N	x = 330	y = 285	8	VA
27F	0	y = 300	25	HA
27H	0	y = 300	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 29 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 3C
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0307*..
Handelsbez.: PASSAT

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 300	VA
26P	x = 370	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 400	y = 300	15	VA
26N	x = 400	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 400	30	HA
27H	x = 300	y = 400	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 30 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 3C
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0307*..
Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
27I	x = 250	y = 230	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 310	y = 300	7	VA
27H	x = 300	y = 280	8	HA
27F	x = 300	y = 280	13	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 31 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 3C
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0547*..
Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
27I	x = 250	y = 230	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 310	y = 300	7	VA
27H	x = 300	y = 280	8	HA
27F	x = 300	y = 280	13	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 32 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: A1
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1845*..
Handelsbez.: T-ROC

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 270	y = 300	HA
27I	x = 220	y = 260	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	25	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 300	15	HA
27H	x = 270	y = 300	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 33 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 16
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0539*..
Handelsbez.: JETTA, BEETLE

Variante(n): Frontantrieb, Nur Beetle (Schrägheck)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA
27B	x = 350	y = 300	HA
27I	x = 300	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 350	18,5	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 350	y = 300	26,5	HA
27H	x = 350	y = 300	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 34 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 1KM
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0492*..
Handelsbez.: GOLF, GOLF SPORTSVAN

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 260	y = 280	VA
26P	x = 210	y = 230	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 260	y = 280	10	VA
26N	x = 260	y = 280	8	VA
27F	y = 300	y = 320	30	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 35 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 1T
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0357*..
Handelsbez.: TOURAN

Variante(n): ab e1*2007/46*0357*14

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA
27U	y = 100	y = 200	HA
27V	y = 100	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 200	y = 300	15	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 36 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: A1
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1845*..
Handelsbez.: T-ROC

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 270	y = 300	HA
27I	x = 220	y = 260	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	25	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 300	20	HA
27H	x = 270	y = 300	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 37 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW

Fahrzeugtyp: AU

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0623*..

Handelsbez.: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	30	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA
26J	x = 300	y = 300	30	VA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 38 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: CD
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2014*..
Handelsbez.: GOLF, GOLF GTE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 320	VA
26P	x = 230	y = 270	VA
27I	x = 280	y = 320	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 280	y = 320	8	VA
26N	x = 280	y = 320	32	VA
27F	x = 280	y = 320	8	HA
27H	x = 280	y = 320	22	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 39 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 3C
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0502*..
Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
27I	x = 250	y = 230	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 310	y = 300	7	VA
27H	x = 300	y = 280	8	HA
27F	x = 300	y = 280	13	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 40 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 3H
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1725*..
Handelsbez.: ARTEON

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 230	VA
26P	x = 170	y = 180	VA
27B	x = 270	y = 290	HA
27I	x = 220	y = 240	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 220	y = 230	25	VA
26N	x = 220	y = 230	8	VA
27F	x = 270	y = 290	25	HA
27H	x = 270	y = 290	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 41 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: AUV
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0627*..
Handelsbez.: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 260	y = 280	VA
26P	x = 210	y = 230	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 260	y = 280	10	VA
26N	x = 260	y = 280	8	VA
27F	y = 300	y = 320	30	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 42 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: CDV
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2180*..
Handelsbez.: CDV, GOLF (GOLF VARIANT)

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 320	VA
26P	x = 230	y = 270	VA
27I	x = 280	y = 320	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 280	y = 320	8	VA
26N	x = 280	y = 320	32	VA
27F	x = 280	y = 320	8	HA
27H	x = 280	y = 320	22	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 24 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 43 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 1K
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0242*..
Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Cabrio, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 380	VA
26P	x = 230	y = 330	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 280	y = 380	16	VA
26N	x = 280	y = 380	8	VA
27F	x = 260	y = 310	36	HA
27H	x = 260	y = 310	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 45 NISSAN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 8



Fahrzeughersteller

Nissan International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2288	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	735	2178	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H15	e11*2007/46*2977*.. e5*2007/46*1030*..	80 - 155	215/60R17 96	11A; 26B; 26N; 27H	Q30; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FY; 7NS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			225/55R17 97	11A; 248; 26B; 26N; 27F	
			235/55R17 99	11A; 246; 248; 26B; 26J; 27F	
			245/50R17 99	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27F	
H15	e11*2007/46*2977*.. e5*2007/46*1030*..	125	215/60R17 96	11A; 26P; 27H	QX30; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FY; 7NS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			225/55R17 97	11A; 26P; 27H	
			225/60R17 99	11A; 26P; 27H	
			235/55R17 99	11A; 26B; 26N; 27F	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 45 NISSAN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 8

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 45 NISSAN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 8

- hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 45 NISSAN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 8

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7FY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0A (nur e11*2007/46*2977*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 5D A0C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 45 NISSAN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN
Fahrzeugtyp: H15
Genehm.Nr.: e5*2007/46*1030*..
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 350	y = 300	25	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 250	20	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 45 NISSAN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 6 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN
Fahrzeugtyp: H15
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2977*..
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Q30

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 150	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 350	y = 250	8	VA
26J	x = 350	y = 250	30	VA
27H	x = 230	y = 220	8	HA
27F	x = 280	y = 270	30	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 45 NISSAN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 7 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN
Fahrzeugtyp: H15
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2977*..
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, QX30

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 350	y = 300	25	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 250	20	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 45 NISSAN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 8 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN
Fahrzeugtyp: H15
Genehm.Nr.: e5*2007/46*1030*..
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 150	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 350	y = 250	8	VA
26J	x = 350	y = 250	30	VA
27H	x = 230	y = 220	8	HA
27F	x = 280	y = 270	30	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 46 SSANGYONG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller SSANGYONG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2288	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	735	2178	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SSANGYONG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 127 Nm für Typ : XK
130 Nm für Typ : CK

Verkaufsbezeichnung: **Korando**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CK	e9*2007/46*0055*..	110 -131	215/60R17 96	11A; 26B; 26N; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 97	11A; 26B; 26N; 27I	12A; 51A; 70G; 71C;
			225/60R17 99	11A; 26B; 26J; 27I	71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 46 SSANGYONG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **Tivoli/-Air/-Plus/-Touring/-Family, Luvi, XLV**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XK	e9*2007/46*6294*..	85 - 120	205/50R17 91	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27F; 27V	XLV/Tivoli Grand; Allradantrieb;
			205/55R17 91	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27F; 27V	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NH; 7PC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 46 SSANGYONG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 6

- Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27V) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 46 SSANGYONG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 6

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7NH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 41990-35000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 41990-34000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 41990-37000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 46 SSANGYONG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SSANGYONG
Fahrzeugtyp: CK
Genehm.Nr.: e9*2007/46*0055*..
Handelsbez.: Korando

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 250	y = 220	HA
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 270	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 300	y = 270	8	HA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
27F	x = 300	y = 270	20	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 46 SSANGYONG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 6 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SSANGYONG
Fahrzeugtyp: XK
Genehm.Nr.: e9*2007/46*6294*..
Handelsbez.: Tivoli/-Air/-Plus/-Touring/-Family, Luvì, XLV

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 350	y = 250	HA
26B	x = 350	y = 350	VA
26P	x = 300	y = 300	VA
27I	x = 300	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 350	y = 250	10	HA
26J	x = 350	y = 350	10	VA
26N	x = 350	y = 350	8	VA
27H	x = 350	y = 250	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 25



Fahrzeughersteller

Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2288	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	735	2178	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW X REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1X	e1*2007/46*1676*..	85 - 170	205/60R17 M+S	11A; 244; 245; 27I; 52J	BMW X1 (F48); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4DL
			215/55R17 M+S	11A; 244; 245; 26P; 27I; 52J	
			215/60R17 M+S	11A; 244; 245; 26P; 27I; 52J	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 25

Verkaufsbezeichnung: **BMW X REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2X	e1*2007/46*1824*..	85 - 170	205/60R17 M+S	11A; 244; 26P; 52J	BMW X2 (F39); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/55R17 M+S	11A; 244; 26N; 26P; 27I; 52J	
			215/60R17 M+S	11A; 244; 26N; 26P; 27I; 52J	
			225/55R17 97	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27I	
			235/50R17 96	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27B; 27H	
			235/55R17 99	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27B; 27H	
			245/50R17 99	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27B; 27H	
			255/50R17 101	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 1ER-REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1H	e1*2007/46*2018*..	80 - 140	205/50R17 93	11A; 24J; 244; 247; 26P; 27H	Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/45R17 91	11A; 24J; 244; 26P	
			215/50R17 91	11A; 24J; 244; 247; 26B; 27H	
			225/45R17 91	11A; 24J; 244; 247; 26P; 27H	
			235/45R17 94	11A; 24J; 244; 247; 26B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 2ER REIHE**

Verkaufsbezeichnung: BMW ZLT REHE					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT F2GT	e1*2007/46*1675*.. e1*2007/46*1677*..	70 - 170	205/50R17 93	11A; 24J; 244; 247; 26N; 27U	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46;
			205/55R17 91W	11A; 24J; 244; 247; 26J; 27H; 27V	Allradantrieb; Frontantrieb;
			215/50R17 91W	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27H; 27V	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C;
			225/45R17 91W	11A; 24J; 244; 247; 26N; 27U	71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E;
			225/50R17 94	11A; 24C; 244; 247; 26J; 27F; 27V	4DL
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27H; 27V	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 25

Verkaufsbezeichnung: **BMW 2ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2GC	e1*2007/46*2064*..	85 - 140	205/50R17 93	11A; 24J; 24M; 26J; 26P; 27H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 7OO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/50R17 91	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 26P; 27F	
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M; 26J; 26P; 27H	
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 26P; 27F	
			245/45R17 95	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3K	e1*2007/46*2017*..	85 - 275	225/50R17 98	5JA	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S; 861
			235/45R17 97	5IM	
			245/45R17 99		
G3L	e1*2007/46*1947*..	85 - 275	225/50R17 94		Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 861
			235/45R17 94		
			245/45R17 95		

Verkaufsbezeichnung: **BMW 4ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G4C	e1*2018/858*00122*..	120 - 210	235/50R17 100		nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 861
			245/50R17 99		

Verkaufsbezeichnung: **Cooper SE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FML2E	e1*2007/46*2063*..	75	195/45R17 85	11A; 24J; 244; 26P; 27I	Schrägheck; Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R17 84	11A; 24J; 244; 26N; 26P; 27I	
			215/45R17 87	11A; 24C; 244; 26B; 26N; 27B	
			225/40R17 86	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 25

Verkaufsbezeichnung: **MINI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMCA	e1*2007/46*1679*..	75 - 155	195/45R17 85W	11A; 24C; 244; 26Q; 27I	COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4DL
FMCA	e1*2007/46*1679*..	170	195/45R17 85W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	JOHN COOPER WORKS (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4DL
FMK	e1*2007/46*1683*..	75 - 225	205/50R17 93	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H; 27I	CLUBMAN JOHN COOPER WORKS (F54); MINI
			215/50R17 95	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	CLUBMAN F54; Allradantrieb;
			225/45R17 93	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H; 27I	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C;
			235/45R17 94	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	74A; 74P; 76S; 77E; 4DL
FML2	e1*2007/46*1678*..	170	195/45R17 85W	11A; 24J; 244; 26Q; 27I	JOHN COOPER WORKS (F56);
			205/40R17 84W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	Schräghecklimousine; Frontantrieb;
			205/45R17 84W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4DL
FML2	e1*2007/46*1678*..	55 - 155	195/45R17 85W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	COOPER (F56); ONE (F56);
			205/40R17 84W	11A; 24C; 244; 26Q; 27I	Schräghecklimousine; Frontantrieb;
			205/45R17 84W	11A; 24C; 244; 26Q; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4DL

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 25

Verkaufsbezeichnung: **MINI, 2ER REIHE, X REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	85 - 170	205/60R17 M+S	11A; 244; 245; 27I; 52J	BMW X1 (F48); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4DA; 4DL
			215/55R17 M+S	11A; 244; 245; 26P; 27I; 52J	
			215/60R17 M+S	11A; 244; 245; 26P; 27I; 52J	
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	70 - 170	205/50R17 93	11A; 24J; 244; 247; 26N; 27U	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4DA; 4DL
			205/55R17 91W	11A; 24J; 244; 247; 26J; 27H; 27V	
			215/50R17 91W	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27H; 27V	
			225/45R17 91W	11A; 24J; 244; 247; 26N; 27U	
			225/50R17 94	11A; 24C; 244; 247; 26J; 27F; 27V	
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27H; 27V	
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	170	195/45R17 85W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	ab e1*2007/46*0371*10; MINI F56/F57 John Cooper Works MJ 2014; Cabrio; Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4DA; 4DL
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	55 - 155	195/45R17 85W	11A; 24C; 244; 26Q; 27I	Mini F55/F56/F57; ab e1*2007/46*0371*10; Cabrio; Schräghecklimousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4DA; 4DL

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 6 von 25

Verkaufsbezeichnung: **MINI, 2ER REIHE, X REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	75 - 225	205/50R17 93	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H; 27I	CLUBMAN JOHN COOPER WORKS (F54); MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4DA; 4DL
			215/50R17 95	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	
			225/45R17 93	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H; 27I	
			235/45R17 94	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **2er Reihe**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U2AT	e1*2018/858*00117*..	100 - 150	205/55R17 95	11A; 248; 26P	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 83P
			205/60R17 93	11A; 248; 26P	
			215/55R17 94	11A; 24J; 248; 26P; 27H	
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
			225/55R17 97	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
			235/50R17 96	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27F	
			245/50R17 99	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
			255/50R17 101	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 7 von 25

- den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 8 von 25

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 9 von 25

- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27V) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 227 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 209 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 10 von 25

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7NM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 881 890 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 877 937 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 83P) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 861) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 348mm an der Vorderachse nicht zulässig.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 11 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW
Fahrzeugtyp: FML2E
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2063*..
Handelsbez.: Cooper SE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 215	VA
26B	x = 300	y = 265	VA
27I	x = 235	y = 210	HA
27B	x = 285	y = 260	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 265	8	VA
26J	x = 300	y = 265	20	VA
27H	x = 285	y = 260	8	HA
27F	x = 285	y = 260	10	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 12 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW
Fahrzeugtyp: F2GC
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2064*..
Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 150	y = 200	VA
26P	x = 150	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 200	y = 250	25	VA
26N	x = 200	y = 250	8	VA
27F	x = 200	y = 250	30	HA
27H	x = 200	y = 250	8	HA

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 13 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW
Fahrzeugtyp: U2AT
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00117*..
Handelsbez.: 2er Reihe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 250	VA
26P	x = 195	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 245	y = 250	25	VA
26N	x = 245	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 315	30	HA
27H	x = 270	y = 315	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 14 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: FMK
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1683*..
Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 240	VA
26P	x = 240	y = 190	VA
27B	x = 250	y = 290	HA
27I	x = 200	y = 240	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	y = 250	y = 290	30	VA
26N	x = 290	y = 240	8	VA
27H	x = 250	y = 290	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 15 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: FMCA
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1679*..
Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 16 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: UKL-L
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..
Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW Active Tourer F45, BMW Gran Tourer F46, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27U	y = 140	y = 220	HA
27V	y = 140	y = 220	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27H	x = 270	y = 280	8	HA
27F	x = 270	y = 280	23	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 17 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: F2X
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1824*..
Handelsbez.: BMW X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
27I	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	25	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 18 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: UKL-L
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..
Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW X1 (F48), Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 210	y = 270	HA
27I	x = 160	y = 220	HA

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 19 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: UKL-L
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..
Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 240	VA
26P	x = 240	y = 190	VA
27B	x = 250	y = 290	HA
27I	x = 200	y = 240	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	y = 250	y = 290	30	VA
26N	x = 290	y = 240	8	VA
27H	x = 250	y = 290	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 20 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: F1X
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1676*..
Handelsbez.: BMW X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 210	y = 270	HA
27I	x = 160	y = 220	HA

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 21 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: UKL-L
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..
Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Frontantrieb, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 22 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: FML2
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1678*..
Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 23 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: F2GT
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1677*..
Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27U	y = 140	y = 220	HA
27V	y = 140	y = 220	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 24 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: F1H
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2018*..
Handelsbez.: BMW 1ER-REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 270	VA
26P	x = 195	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x245	y = 270	18	VA
26N	x = 245	y = 270	8	VA
27F	x = 280	y = 330	25	HA
27H	x280	y = 330	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 47 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 25 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: F2AT
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1675*..
Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27U	y = 140	y = 220	HA
27V	y = 140	y = 220	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 48 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller **QUATTRO GmbH**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2288	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	735	2178	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **QUATTRO GmbH**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Q5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*..	100 -210	235/65R17 104 M+S	52J	erhöhtes Anzugsmoment 180 Nm; Q5; Q5 Sportback; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 75I; 76S; 77E
			245/65R17 107	11A; 248	
			255/60R17 106	11A; 245; 248; 26N	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 48 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 6

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 48 QUATTRO

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 6

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-mutter über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet

**Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208**

ANLAGE: 48 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 6

werden.

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 48 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..
Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, / -Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 250	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 48 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 6 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO
Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..
Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 250	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 16



Fahrzeughersteller

AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2288	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	735	2178	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 4G2
140 Nm für Typ : B8 erhöhtes Anzugsmoment; B81 erhöhtes Anzugsmoment; F2 erhöhtes Anzugsmoment; 4G erhöhtes Anzugsmoment; 4G1 erhöhtes Anzugsmoment
180 Nm für Typ : FY erhöhtes Anzugsmoment
200 Nm für Typ : 8R erhöhtes Anzugsmoment; 8R1 erhöhtes Anzugsmoment; 8R2 erhöhtes Anzugsmoment

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 16

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*..	90 - 210	225/50R17 95		erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI A4 (B9) ab MJ2016; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E
			235/45R17 97		
			235/50R17 96	11A; 26P; 27I	
			245/45R17 95		
B81	e13*2007/46*1084*..	100 - 210	225/55R17 97		erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E
			235/50R17 96	11A; 26P; 27H	
B81	e13*2007/46*1084*..	100 - 195	225/50R17 94	11A; 22I	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI A4 bis MJ2015; Nicht A4 Allroad Quattro; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E; 855
			235/45R17 94		
			245/45R17 95	11A; 22I	
B81	e13*2007/46*1084*..	88 - 195	225/50R17 94	11A; 22I	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI A4 bis MJ2015; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E
			235/45R17 94		
			245/45R17 95	11A; 22I	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 16

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*..	100 - 195	225/50R17 94		erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI A5 Sportback bis MJ2016; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E
			235/45R17 94		
			245/45R17 95		

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*..	90 - 210	225/50R17 95		erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI A4 (B9) ab MJ2016; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E
			235/45R17 97		
			235/50R17 96	11A; 26P; 27I	
			245/45R17 95		
B8	e1*2001/116*0430*..	100 - 195	225/50R17 94	11A; 22I	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI A4 bis MJ2015; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E
			235/45R17 94		
			245/45R17 95	11A; 22I	
B8	e1*2001/116*0430*..	88 - 195	225/50R17 94	11A; 22I	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI A4 bis MJ2015; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E
			235/45R17 94		
			245/45R17 95	11A; 22I	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 16

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*..	118 - 195	225/50R17 94		erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI A5 Coupe (8T) bis MJ2016; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E
B8	e1*2001/116*0430*..	100 - 195	225/50R17 94		erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI A5 Sportback bis MJ2016; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E
			235/45R17 94		
			245/45R17 95		
B8	e1*2001/116*0430*..	105 - 195	225/50R17 94		erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI A5 Cabrio (8T) bis MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E
			235/45R17 94		
			245/45R17 95		
B8	e1*2001/116*0430*..	125 - 195	225/50R17 94		erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI S5 Coupé (8T) bis MJ2016; AUDI A5 Coupe (8T) bis MJ2016; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E
		125 - 260	225/50R17	51G; 52J	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 16

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*..	125 - 195	225/50R17	12T; 51G	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI S5 Coupé (8T) bis MJ2016; AUDI A5 Coupe (8T) bis MJ2016; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E
		125 - 260	225/50R17	12T; 51G; 52J	
B8	e1*2001/116*0430*..	88 - 195	225/50R17 94	11A; 22I	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI A4 bis MJ2015; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E
			235/45R17 94		
			245/45R17 95	11A; 22I	
B8	e1*2001/116*0430*..	100 - 195	225/50R17 94	11A; 22I	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI A4 bis MJ2015; Nicht A4 Allroad Quattro; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E; 855
			235/45R17 94		
			245/45R17 95	11A; 22I	
B8	e1*2001/116*0430*..	118 - 195	225/50R17	12T; 51G	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI A5 Coupe (8T) bis MJ2016; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E
B8	e1*2001/116*0430*..	100 - 210	225/55R17 97		erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E
			235/50R17 96	11A; 26P; 27H	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 6 von 16

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6 LIMOUSINE HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G2	e13*2007/46*1175*..	155	225/55R17 M+S	51G; 52J	nur Limousine Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76Z; 77E

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*..	100 -200	235/65R17	51G; 52J	erhöhtes Anzugsmoment 200 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 76Z; 77E
			255/60R17 106	11A; 24N; 24O; 52J	
8R	e13*2007/46*1083*..	100 -110	225/65R17 102	12I; 51G; 52J	erhöhtes Anzugsmoment 200 Nm; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5 HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*..	100 -200	235/65R17	51G; 52J	erhöhtes Anzugsmoment 200 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 76Z; 77E
			255/60R17 106	11A; 24N; 24O; 52J	
8R2	e13*2007/46*1179*..	100 -110	225/65R17 102	12I; 51G; 52J	erhöhtes Anzugsmoment 200 Nm; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 7 von 16

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*..	100 -200	235/65R17	51G; 52J	erhöhtes Anzugsmoment 200 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 76Z; 77E
			255/60R17 106	11A; 24N; 24O; 52J	
8R	e1*2001/116*0473*..	100 -110	225/65R17 102	12I; 51G; 52J	erhöhtes Anzugsmoment 200 Nm; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*..	100 -150	225/50R17 94	12I; 5HI; 52J	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; A6; nicht A6 allroad quattro; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 76Z; 77E
		100 -245	225/50R17 98	12I; 52J	
			225/55R17	12I; 51G; 52J	
			235/50R17 96	12A; 52J	
			235/55R17 99	12A; 52J	
			245/50R17 99	11A; 12A; 270; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*..	100 -150	225/50R17 94	12I; 5HI; 52J	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; A6; nicht A6 allroad quattro; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 76Z; 77E
		100 -245	225/50R17 98	12I; 52J	
			225/55R17	12I; 51G; 52J	
			235/50R17 96	12A; 52J	
			235/55R17 99	12A; 52J	
			245/50R17 99	11A; 12A; 270; 52J	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 8 von 16

Verkaufsbezeichnung: **A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*..	100 -210	205/65R17 96	12N; 51E; 51J	erhöhtes Anzugsmoment
			215/60R17 100	12N; 51J	140 Nm; A6; nicht A6
			215/65R17 103	12A; 51J	Avant 50/55 TFSI e;
			225/60R17 103	12N; 5JK	nicht A6 50/55 TFSI e;
			235/55R17 103	12A	Kombilimousine;
			235/60R17 102	12A	Limousine;
			245/55R17 102	11A; 12A; 248; 26P	Allradantrieb;
			255/50R17 101	11A; 12A; 245; 248; 26P	Frontantrieb;
			255/55R17 104	11A; 12A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 75I; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, / -Sportback**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*..	100 -210	235/65R17 104 M+S	52J	erhöhtes Anzugsmoment
			245/65R17 107	11A; 248	180 Nm; Q5; Q5
			255/60R17 106	11A; 245; 248; 26N	Sportback; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 75I; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **Q5, SQ5, SQ5 TDI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R1	e13*2007/46*1083*..	100 -200	235/65R17	51G; 52J	erhöhtes Anzugsmoment
			255/60R17 106	11A; 24N; 24O; 52J	200 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 76Z; 77E
8R1	e13*2007/46*1083*..	100 -110	225/65R17 102	12I; 51G; 52J	erhöhtes Anzugsmoment 200 Nm; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 9 von 16

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 10 von 16

- Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 11 von 16

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.

**Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208**

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 12 von 16

3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 855) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350mm an der Vorderachse nicht zulässig.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 13 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..

Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, / -Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 14 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 15 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..

Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
27I	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 16 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO
Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..
Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 48



Fahrzeughersteller

DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2288	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	735	2178	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 210; 203 K; 171; 203 CL; 208; 203; 202; 210 K; 168; 170; H0

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 212; (Baureihe W212)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 245; 211; 204 X; 212; R2CW; 212K; 169; F2B; R2CS; 176; F2CLA; 117; 245G; 211K; 204 K; 172; 204; 246; 207; F2A; R1EC

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 638; 638/2; 638/1; 220; 215; 140; 140 C

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 48

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 168; 170; 171; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 210; 210 K
 130 Nm für Typ : F2A; F2B; F2CLA; 169; 172; 204; 204 K; 207; 211; 211K; 212K; 245
 130 Nm (Baureihe W212) für Typ : 212
 140 Nm für Typ : F2A; 638; 638/1; 638/2
 150 Nm für Typ : R2CS; R2CW; 140; 140 C; 215; 220
 155 Nm für Typ : 204 erhöhtes Anzugsmoment; 204 K erhöhtes Anzugsmoment
 160 Nm für Typ : 117 erhöhtes Anzugsmoment; 176 erhöhtes Anzugsmoment; 245G erhöhtes Anzugsmoment; 246 erhöhtes Anzugsmoment
 170 Nm für Typ : R1EC erhöhtes Anzugsmoment; 204 X erhöhtes Anzugsmoment; 212 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*..	70 - 165	205/50R17 89	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27I	Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 855
			205/55R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27I	
			215/50R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H; 27I	
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H; 27I	
			245/45R17 95	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
F2A	e1*2007/46*1829*..	70 - 165	205/50R17 91	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27H; 27I	Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 855
			205/55R17 91	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27H; 27I	
			215/50R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
			245/45R17 95	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
168	e1*96/79*0073*..	44 - 103	205/40R17-80	MA0; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	kurzer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76C; 915

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 48

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e1*2001/116*0288*..	60 - 103	205/45R17 84	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		60 - 142	205/45R17 84W	11A; 22I; 24J; 24M	
			205/45R17 88	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/45R17 87	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
176	e1*2007/46*0928*..	66 - 135	205/50R17 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E; 4B8
			215/45R17 91	11A; 246; 248; 26N; 26P; 27H	
		66 - 160	225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
			235/45R17 94	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27H	
		155 - 160	205/50R17 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H; 52J	
			215/45R17 91	11A; 246; 248; 26N; 26P; 27H; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*..	66 - 155	205/50R17 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Natural Gas Drive; nicht Electric Drive; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E; 4B8
			215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N	
			225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N	
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*..	70 - 142	205/45R17 88	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/50R17 89	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/45R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	
			225/45R17 90	11A; 22I; 24J; 24M	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 48

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 155	205/50R17 93	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; CLA;
			215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26J	Sportfahrwerk; CLA
			225/45R17 91	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H	Limousine; CLA
			235/45R17 94	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H	Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E; 4B8
245G	e1*2001/116*0470*..	65	205/50R17 93		erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; B-Klasse ab
			205/55R17 91		Mj. 2011; electric drive; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E; 4B8
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 155	215/60R17 96	11A; 26P	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; Sportfahrwerk;
			225/55R17 97	11A; 26P; 27I	GLA; nicht Offroad-
			225/60R17 99	11A; 26P; 27H; 27I	Fahrwerk; Fahrdynamik-
			235/55R17 99	11A; 248; 26B; 26N; 27H; 27I	Paket; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			235/60R17 102	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725;
			245/50R17 99	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E; 4B8
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 155	245/55R17 102	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	
			205/50R17 93	11A; 24J; 244; 26B; 26N	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; CLA; nicht
			215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N	Sportfahrwerk; CLA
			225/45R17 91	11A; 24J; 244; 26B; 26N	Limousine; CLA
			235/45R17 94	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H	Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E; 4B8

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 48

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 155	215/60R17 96		erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E; 4B8
			225/55R17 97	11A; 248	
			225/60R17 99	11A; 248	
			235/55R17 99	11A; 246; 248	
			235/60R17 102	11A; 246; 248	
			245/50R17 99	11A; 24J; 248; 27I	
			245/55R17 102	11A; 24J; 248; 27I	
245G	e1*2001/116*0470*..	66 - 155	205/50R17 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Natural Gas Drive; nicht Electric Drive; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E; 4B8
			215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N	
			225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N	
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H	
245G	e1*2001/116*0470*..	100 - 160	225/45R17 91	11A; 246; 26B; 26J; 27H	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E; 4B8
			235/45R17 94	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 6 von 48

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	66 - 135	205/50R17 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E; 4B8
			215/45R17 91	11A; 246; 248; 26N; 26P; 27H	
		66 - 160	225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
			235/45R17 94	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27H	
		155 - 160	205/50R17 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H; 52J	
			215/45R17 91	11A; 246; 248; 26N; 26P; 27H; 52J	
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 155	215/60R17 96	11A; 26P	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; Komfortfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E; 4B8
			225/55R17 97	11A; 248; 26P; 27I	
			225/60R17 99	11A; 248; 26P; 27H; 27I	
			235/55R17 99	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27H; 27I	
			235/60R17 102	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/50R17 99	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/55R17 102	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2B	e1*2007/46*1909*..	70 - 165	205/55R17 95	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H; 27I	B-Klasse; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; Mehrlenkerhinterachse; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 855
			215/50R17 95	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
			215/55R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
			225/50R17 94	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27B; 27H	
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 27B	
			245/45R17 95	11A; 241; 244; 246; 26B; 27B	
		165	215/65R17 99	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 7 von 48

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2B	e1*2007/46*1909*..	85 - 165	215/65R17 99	11A; 24J; 248; 26P	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 855
			225/60R17 99	11A; 24J; 24M; 26B	
			225/65R17 101	11A; 24J; 24M; 26B	
			235/60R17 102	11A; 24C; 244; 247; 26B	
			245/55R17 102	11A; 24C; 244; 247; 26B	
F2B	e1*2007/46*1909*..	85 - 165	255/55R17 104	11A; 24C; 24D; 26B; 26N	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 855
			215/65R17 99	11A; 26P	
			225/65R17 101	11A; 24J; 24M; 26B	
			235/60R17 102	11A; 24J; 24M; 26B	
			245/55R17 102	11A; 24C; 243; 248; 26B; 26N	
			255/55R17 104	11A; 24C; 24D; 26B; 26N	

Verkaufsbezeichnung: **C-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2CS	e1*2018/858*00017*..	147 - 150	225/55R17 97	11A; 26P	All-Terrain; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/50R17 100	11A; 246; 248; 26N; 26P	
			245/50R17 99	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
R2CS	e1*2018/858*00017*..	120 - 150	205/55R17 95	11A; 26P; 5HR	nicht All-Terrain; nicht C 300 e;
			215/55R17 98	11A; 248; 26N; 26P	
		120 - 195	225/50R17 98	11A; 24J; 248; 26B; 26N	Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/45R17 97	11A; 248; 26N; 26P	
			245/45R17 99	11A; 24J; 248; 26B; 26N	
R2CW	e1*2018/858*00016*..	120 - 150	205/55R17 95	11A; 26P; 5HR	nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; Limousine;
			215/55R17 98	11A; 248; 26N; 26P	
		120 - 195	225/50R17 98	11A; 24J; 248; 26B; 26N	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/45R17 97	11A; 248; 26N; 26P	
			245/45R17 99	11A; 24J; 248; 26B; 26N	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 8 von 48

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.. G363	55 - 110	215/45R17 87	Nacharbeit VA ab Werk	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA
			215/45R17 87	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J	
		55 - 145	225/45R17-90	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J	
			225/45R17-90	Nacharbeit VA ab Werk	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 22G; 57F; 66B; 687	
		125 - 145	215/45R17	Nacharbeit VA ab Werk; 631	
			215/45R17	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J; 631	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 100	215/45R17 87	11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA
		55 - 145	225/45R17-90	11A; 21B; 21J	
		110 - 145	215/45R17	11A; 21B; 21J; 631	
203	e1*98/14*0139*..	75 - 125	215/45R17 87W	51J; 681; 684	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		75 - 160	215/45R17 87Y	51J; 681; 684	
		75 - 200	225/45R17 91	10N; 68E; 687	
203	e1*98/14*0139*..	125 - 200	225/45R17 91		Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*..	170 - 260	215/45R17	51G; 52J	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	51G	
203	e1*98/14*0139*..	125 - 200	225/45R17	12T; 51G	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*..	170 - 260	215/45R17	12T; 51G	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	12T; 51G	
203	e1*98/14*0139*..	75 - 160	215/45R17	12T; 51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		75 - 200	225/45R17	12T; 51G	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 9 von 48

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*..	170	205/50R17	51G; 52J	Nur C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	51G	
203 CL	e1*98/14*0159*..	170	205/50R17	12T; 51G; 52J	Nur C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	12T; 51G	
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 145	215/45R17 87W	51J; 681; 684	Nicht C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		75 - 160	215/45R17 87Y	51J; 681; 684	
		75 - 200	225/45R17 91	10N; 68E; 687	
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 200	215/45R17	12T; 51G	Nicht C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	12T; 51G	
203 K	e1*98/14*0158*..	125 - 200	225/45R17	12T; 51G	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*..	170 - 260	205/50R17	51G; 52J	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/45R17	51G; 52J	
			225/45R17	51G	
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 125	215/45R17 87W	51J; 57E; 681; 684	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA
		75 - 200	225/45R17 91	10N; 68E; 687	
203 K	e1*98/14*0158*..	170 - 260	205/50R17	12T; 51G; 52J	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/45R17	12T; 51G; 52J	
			225/45R17	12T; 51G	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 10 von 48

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 K	e1*98/14*0158*..	125 - 200	225/45R17 91		Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 200	215/45R17	12T; 51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	12T; 51G	
204	e1*2001/116*0431*..	88 - 225	225/45R17 94	11A; 24J; 24M	Nur Baureihe 204; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4B8
			235/45R17 94	11A; 24J; 24M	
204	e1*2001/116*0431*..	135 - 190	225/50R17 98Y	11A; 24J; 248; 26B; 26J	erhöhtes Anzugsmoment 155 Nm; Nur Baureihe
204 K	e1*2001/116*0457*..				205; Cabrio; Kombilimousine; Coupe;
			235/45R17 97	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 51M	Limousine; Allradantrieb;
			235/50R17 100	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I	Heckantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7FG; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E; 4B8
			245/45R17 99	11A; 24J; 248; 26B; 26J	
204	e1*2001/116*0431*..	85 - 155	205/55R17 95	nicht Coupe; nicht Allradantrieb; 11A; 245; 26N; 26P	erhöhtes Anzugsmoment 155 Nm; Nur Baureihe
204 K	e1*2001/116*0457*..				205; Cabrio; Kombilimousine; Coupe;
			215/50R17 95	nicht Coupe; nicht Allradantrieb; 11A; 24J; 248; 26B; 26N	Limousine; Allradantrieb;
			215/55R17 94	nicht Coupe; nicht Allradantrieb; 11A; 24J; 248; 26B; 26N	Heckantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7FG; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E; 4B8
		85 - 245	225/50R17 98	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 67T	
			235/45R17 94Y	11A; 24J; 248; 26B; 26N	
			235/50R17 96	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I; 6BB	
			245/45R17 95Y	11A; 24J; 248; 26B; 26J	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 11 von 48

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*..	120 -225	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	Nur Baureihe 204; Nur 4-MATIC; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4B8
			235/45R17 94	11A; 24J; 24M	
204	e1*2001/116*0431*..	115 -225	225/45R17 91	11A; 24J; 26B; 26N; 27I	bis e1*2001/116*0431*36; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4B8
			235/45R17 94	11A; 24J; 26B; 26N; 27I	
204 K	e1*2001/116*0457*..	120 -170	225/45R17 94	GA1; 11A; 24J; 24M	Nur 4-MATIC; bis e1*2001/116*0457*24; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4B8
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M	
204 K	e1*2001/116*0457*..	88 -225	225/45R17 91Y	11A; 24J; 24M	bis e1*2001/116*0457*24; Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4B8
			235/45R17 97	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2CLA	e1*2007/46*1912*..	85 - 165	205/55R17 95	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27I	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/50R17 95	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27H; 27I	
			215/55R17 94	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27H; 27I	
			225/50R17 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	
			235/45R17 94	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27H; 27I	
			235/50R17 96	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			245/45R17 95	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 12 von 48

Verkaufsbezeichnung: **CLA-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
117	e1*2007/46*1007*..	80 - 155	205/50R17 93	11A; 24J; 244; 26B; 26N	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; CLA; nicht Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine;
			215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E; 4B8
			225/45R17 91	11A; 24J; 244; 26B; 26N	
			235/45R17 94	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H	
117	e1*2007/46*1007*..	80 - 155	205/50R17 93	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine;
			215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26J	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 77E; 4B8
			225/45R17 91	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H	
			235/45R17 94	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **CLC-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 150	215/45R17 87W	51J	Ab e1*98/14*0159*19; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
		75 - 200	225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	220 - 326	225/55R17 97	11A; 21B; 22L	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			245/50R17 99	11A; 21B; 22L; 24M	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 13 von 48

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1EC	e1*2007/46*1666*..	120 -220	225/50R17 93W	11A; 26P	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Coupé; Cabrio; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S
			225/55R17 97W	11A; 26P	
			235/50R17 96W	11A; 26B; 26N	
			245/50R17 99W	11A; 245; 26B; 26N; 27P	
210	e1*93/81*0022*..	260	235/45R17	10N; 51G; 52J	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
210	e1*93/81*0022*..	150 -165	235/45R17	10N; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA
			215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 - 125	225/45R17 91		
			245/40R17 91	11A; 22B; 57F; 66B; 681; 687	
		55 - 205	235/45R17	10N; 51G; 68A	
		130 - 165	225/45R17 91W		
			245/40R17 91W	11A; 22B; 57F; 66B; 681; 687	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 165	225/45R17-93W		Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		83 - 205	235/45R17	10N; 51G	
210 K	e1*93/81*0033*..	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
211	e1*2001/116*0183*..	130 - 200	225/50R17 94		Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 51J; 7AA; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76R; 76S; 4DI
			235/45R17 94		

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 14 von 48

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211	e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*..	75 - 170	225/50R17 94		Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AA; 7EC; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76T
			235/45R17 93W		
		75 - 200	225/50R17 94Y		
			235/45R17 93Y		
211K	e1*2001/116*0213*..	100 - 135	225/50R17 94W	5HI; 51J	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AA; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76T; 4DI
			235/45R17 94W	5HI; 51J	
		100 - 200	245/45R17 95		
211K	e1*2001/116*0213*..	130	225/50R17 94	5HI; 51J	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AA; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76R; 76S; 4DI
			235/45R17 94	5HI; 51J	
		130 - 200	225/50R17 98	51J	
			235/45R17 97	51J	
212	e1*2001/116*0501*..	100 - 150	225/50R17 94W	11A; 21P; 24J; 248	Baureihe W212; nicht AMG-Paket; Stufenheck; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T; 4B8
			235/45R17 94W	11A; 21P; 51J	
		100 - 225	225/50R17 94Y	11A; 21P; 24J; 248	
			245/45R17 95W	11A; 21P; 24J; 248; 5HR	
			245/45R17 95Y	11A; 21P; 24J; 248	
212	e1*2001/116*0501*..	110 - 220	215/55R17 98	11A; 26P	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Baureihe W213; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 4B8
			225/50R17 98	11A; 26P	
			225/55R17 97	11A; 26P	
			235/50R17 100	11A; 26B; 26N	
			245/50R17 99	11A; 245; 26B; 26N; 27P	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE COUPE, CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*..	120 - 215	235/45R17 94	GCN	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4B8
		120 - 245	235/45R17 97	GCN	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 15 von 48

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE COUPE, CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*..	120 - 215	205/50R17 93Y	51J	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4B8
			215/45R17 91Y	51J	
			215/50R17 91Y	51J	
			225/45R17 91Y	51J	
			235/45R17 94	GCN; 68A	
		225 - 245	235/45R17 94	GCN	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE (212) KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212K	e1*2007/46*0200*..	100 - 150	235/45R17 97Y		Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S; 76T; 4B8
		100 - 225	225/50R17 98Y	11A; 245	
			245/45R17 99	11A; 245	

Verkaufsbezeichnung: **GLC-KLASSE, GLK-KLASSE, EQC-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*..	100 - 225	235/55R17 99	11A; 24J; 24M	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; GLK-Klasse; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74Q; 76Q; 4B8
			235/60R17 102	GCQ; 11A; 24J; 24M	
			245/55R17 102	11A; 24J; 24M	
			255/50R17 101	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	
			255/55R17 104	GCQ; 11A; 21P; 22I; 24C; 24D	
204 X	e1*2001/116*0480*..	100 - 190	235/65R17 104	124	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; GLC-Klasse; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74Q; 76S; 854; 4B8

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES VITO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
638	e9*2001/116*0005*.. e9*93/81*0005*.. e9*98/14*0005*..	58 - 105	235/45R17 97	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/45R17	VE2; 11A; 22B; 22F; 24C; 24D	
			245/45R17-99	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 16 von 48

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES VITO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
638/1	K393	58 - 105	245/45R17	VE2; 11A; 22B; 22F; 24C; 24D	Lkw geschl. Kasten; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/45R17-99	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	
638/2	e9*2001/116*0020*.. e9*95/54*0020*.. e9*98/14*0020*..	72 - 128	235/45R17 97	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/45R17-95	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 5HR	
			245/45R17-99	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 142	215/45R17	11A; 21B; 24J; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		100 - 255	215/45R17	11A; 21B; 24J; 51G	
			225/45R17	11A; 21B; 24J; 367; 631	

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*.. F690	110 - 300	245/50R17 99Y	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
140 C	e1*96/27*0057*.. G165	205 - 290	245/50R17 99Y	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	145 - 326	225/55R17	11A; 21B; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
220	e1*97/27*0099*..	180 - 225	225/55R17	51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/50R17 96Y	11A; 22B; 22L; 51J	

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 17 von 48

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	260	205/50R17	51G; 52J	Nur SLK 32 AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/45R17	51G; 52J	
			225/45R17	51G; 52J	
170	e1*95/54*0039*..	100 -142	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	11A; 21B; 367	
		100 -160	225/45R17	10N; 51G	
171	e1*2001/116*0262*..	120 -225	225/45R17	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4DM
171	e1*2001/116*0262*..	120 -225	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4DM
			215/45R17 87W		
			225/45R17 90		

Verkaufsbezeichnung: **SLK / SLC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
172	e1*2007/46*0548*..	115 -225	205/50R17 89		Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4B8
			215/45R17 87		
			225/45R17 91		
			235/45R17 94	11A; 26P	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 18 von 48

- bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 19 von 48

- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 243) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 20 von 48

- des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 21 von 48

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 6717 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 22 von 48

- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 67T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50R17
Hinterachse:	245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 23 von 48

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/50R17
Hinterachse:	235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felhengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felhengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/50R17
Hinterachse:	255/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felhengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 24 von 48

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben/-mutter über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76C) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig in Verbindung mit M+S-Reifen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreiße ist nur zulässig, wenn die Felgenreiße, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 8017 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 0030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 25 von 48

- 7EC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 6717 (nur e1*2001/116*0183*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur e1*2001/116*0431*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 2102 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 005 542 23 18 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 3907 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 8706 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 854) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 855) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.
- GA1) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R17
Hinterachse: 245/40R17
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

**Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208**

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 26 von 48

GCN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GCQ) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 235/60R17

Hinterachse: 255/55R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.

VE2) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 27 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): GLA, Offroad-Fahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
27I	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 350	y = 340	11	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA
27F	x = 300	y = 280	20	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 28 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: R1EC
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1666*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 29 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 30 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 246
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0751*..
Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 31 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: F2CLA
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1912*..
Handelsbez.: CLA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 310	VA
26P	x = 260	y = 260	VA
27B	x = 270	y = 290	HA
27I	x = 220	y = 240	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 310	y = 310	30	VA
26N	x = 310	y = 310	8	VA
27F	x = 270	y = 290	30	HA
27H	x = 270	y = 290	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 32 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: F2A
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
27I	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 33 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 34 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 176
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0928*..
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 310	VA
26B	x = 250	y = 350	VA
27I	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	20	VA
27H	x = 290	y = 350	8	HA
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 35 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 212
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n): Baureihe W213

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 36 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): ab e1*2001/116*0431*29, Nur Baureihe 205

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
27I	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 37 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204 K
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0457*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
27I	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 38 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 117
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..
Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 39 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA
27B	x = 340	y = 260	HA
27I	x = 290	y = 210	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 40 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 117
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007..
Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 41 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Fahrdynamik-Paket, GLA, Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
27I	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 350	y = 340	25	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA
27F	x = 300	y = 280	30	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 42 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DB
Fahrzeugtyp: F2B
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1909*..
Handelsbez.: B-KLASSE, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 400	VA
26B	x = 300	y = 450	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 450	20	VA
26N	x = 300	y = 450	8	VA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 43 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DB
Fahrzeugtyp: F2B
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1909*..
Handelsbez.: B-KLASSE, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 44 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DB
Fahrzeugtyp: F2B
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1909*..
Handelsbez.: B-KLASSE, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 330	VA
26P	x = 240	y = 270	VA
27B	x = 280	y = 285	HA
27I	x = 230	y = 235	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 290	y = 330	30	VA
26N	x = 290	y = 330	8	VA
27F	x = 280	y = 285	25	HA
27H	x = 280	y = 285	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 45 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2CS
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00017*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 270	y = 285	VA
26P	x = 220	y = 235	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 270	y = 285	30	VA
26N	x = 270	y = 285	8	VA
27F	x = 285	y = 325	25	HA
27H	x = 285	y = 325	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 46 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: 172
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0548*..
Handelsbez.: SLK / SLC

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	18	VA
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	30	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 47 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2CW
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00016*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 305	y = 255	VA
26P	x = 255	y = 205	VA
27B	x = 285	y = 360	HA
27I	x = 235	y = 310	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 305	y = 255	30	VA
26N	x = 305	y = 255	8	VA
27F	x = 285	y = 360	30	HA
27H	x = 285	y = 360	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 50 DAIMLER, DB, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 48 von 48

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2CS
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00017*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 305	y = 255	VA
26P	x = 255	y = 205	VA
27B	x = 285	y = 360	HA
27I	x = 235	y = 310	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 305	y = 255	30	VA
26N	x = 305	y = 255	8	VA
27F	x = 285	y = 360	30	HA
27H	x = 285	y = 360	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 69 MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller DB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och in mm	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2288	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	735	2178	05/20
TTR78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1ES	e1*2007/46*1560*..	110 - 195	225/50R17 98	11A; 26P	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Baureihe W213; nicht All Terrain; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S
			225/55R17 101	11A; 26P	
			225/55R17 97W	11A; 26P; 5IM	
			235/50R17 100	11A; 26B; 26N	
			245/50R17 99	11A; 245; 26B; 26N; 27P	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 69 MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 69 MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 5

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51M) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-mutter über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7MT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 2102 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

**Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208**

ANLAGE: 69 MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 5

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 69 MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R1ES
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1560*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 350	y = 300	30	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 71 FCA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller FCA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung
Verwendung von Lockkreisversatzschrauben notwendig. Lochkreis(mm)/Lochzahl Verwendungsbereich: 110/5

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FCA

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 24,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFB

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : BU
135 Nm für Typ : MP

Verkaufsbezeichnung: **JEEP COMPASS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MP	e3*2007/46*0508*..	96	215/60R17 96		Frontantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P; 76S

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 71 FCA
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
 Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **JEEP COMPASS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MP	e3*2007/46*0508*..	96 - 132	215/60R17 96		Allradantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74H; 74I; 74P; 76S
			225/60R17 99		
			225/65R17 101		
			235/60R17 102		
MP	e3*2007/46*0508*..	96	215/60R17 96		Frontantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P; 76S
			225/60R17 99		
			225/65R17 101		
			235/60R17 102		
MP	e3*2007/46*0508*..	88 - 125	205/60R17 93		Allradantrieb; Frontantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P; 76S
			205/65R17 96		
			215/60R17 96	11A; 248	
			215/65R17 99	11A; 248	
			225/55R17 97	11A; 245; 248	
			225/60R17 99	11A; 245; 248	

Verkaufsbezeichnung: **JEEP RENEGADE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BU	e3*KS18/858*00007*..	96	215/60R17 96		Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 71 FCA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 4

- bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 71 FCA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 4

- Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74I) Es sind Lochkreisveränderungsschrauben zu verwenden. Diese Befestigungsmittel werden vom Radhersteller mitgeliefert.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7PE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 53386476 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 74 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller

AUDI AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	725	2208	05/20
TTR78SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **A3 Sportback, RS3 Limousine/Sportback;**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GY	e1*2007/46*2144*..	81 - 147	205/50R17 93	11A; 245; 26N	A3 Sportback; nicht A3 allstreet; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			215/45R17 91	11A; 26N	
			215/50R17 91	11A; 245; 26J; 27H	
			225/45R17 91	11A; 245; 26N	
			235/45R17 94	11A; 245; 26J; 27H	
			245/45R17 95	11A; 24J; 26J; 26P; 27H	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 74 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 5

zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigegeführten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 74 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 5

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 74 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: GY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*2060*..

Handelsbez.: A3/S3 Limousine/Sportback (g-tron), A3 40 TFSIe. A3 45 TFSIe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 305	VA
26P	x = 250	y = 255	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 305	30	VA
26N	x = 300	y = 305	8	VA
27F	x = 300	y = 275	30	HA
27H	x = 300	y = 275	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 74 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: GY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2144*..
Handelsbez.: A3 Sportback, RS3 Limousine/Sportback;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 305	VA
26P	x = 250	y = 255	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 305	30	VA
26N	x = 300	y = 305	8	VA
27F	x = 300	y = 275	30	HA
27H	x = 300	y = 275	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 78 MG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7
Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller MG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTR78BA35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35C571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	725	2208	05/20
TTR78SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MG RX6-, MG HS-, MG eHS-, MG EHS - Plug-in Hybrid**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AS23P-L	e5*2018/858*00003*..	119	215/60R17 96		Frontantrieb; Hybrid;
			225/55R17 97	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99	11A; 26P	12A; 51A; 7PN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **MG5 Electric**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP22-L	e4*2018/858*00053*..	73 - 75	205/50R17 89	11A; 245; 248	Frontantrieb; Elektro;
			215/50R17 91	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 245; 248	12A; 51A; 7PN; 71C;
			235/45R17 94	11A; 24J; 248	71K; 721; 725; 73C;
			245/45R17 95	11A; 24J; 248; 26P	74A; 74P; 76S

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53208*07

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 78 MG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 78 MG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 5

- hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7PN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10290600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 78 MG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MG
Fahrzeugtyp: EP22-L
Genehm.Nr.: e4*2018/858*00053*..
Handelsbez.: MG5 Electric

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 260	VA
26P	x = 240	y = 210	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 290	y = 260	8	VA
26J	x = 290	y = 260	10	VA
27F	x = 300	y = 315	10	HA
27H	x = 300	y = 315	8	HA

Gutachten 366-0415-19-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208

ANLAGE: 78 MG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MG
Fahrzeugtyp: AS23P-L
Genehm.Nr.: e5*2018/858*00003*..
Handelsbez.: MG RX6-, MG HS-, MG eHS-, MG EHS - Plug-in Hybrid

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 315	y = 340	VA
26P	x = 265	y = 290	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 315	y = 340	8	VA
26J	x = 315	y = 340	5	VA